



Förderkonzept der KGS Kirchweyhe

- 1 **Selbstverständnis**
- 2 **Erhebung der Lernausgangslage und Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung**
 - 2.1 **Individuelle Lernentwicklung und deren Dokumentation**
 - 2.2 **Verantwortlichkeiten**
 - 2.3 **Allgemeiner Nachteilsausgleich**
 - 2.4 **Grundsätzliches zu Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Legasthenie**
- 3 **Fachunabhängige Förderung**
 - 3.1 **Kooperatives Lernen (nach Norman Green)**
 - 3.2 **Binnendifferenzierung mit Kompetenzrastern (Ich-kann-Checklisten)**
 - 3.3 **Methodentraining**
 - 3.4 **Sozialtraining**
 - 3.5 **Trainingsraum**
- 4 **Fachspezifische Fördermaßnahmen**
 - 4.1 **Förderung – Forderung – Leistungsmessung in der Integrierten Eingangsstufe (IES)**
 - 4.2 **Angebote in den Schuljahrgängen 7-9: Individuelle Profilwahl – unser Profil ist vielfältig!**
 - 4.3 **Angebote in Schuljahrgang 10**
- 5 **Berufsorientierung**
 - 5.1 **Nachhaltige Schülerfirma**
- 6 **Förderklassen**
 - 6.1 **Sprachlernklassen**
 - 6.2 **Koop-Klasse**
 - 6.3 **Inklusion**
- 7 **Fachunabhängige Begabtenförderung**
 - 7.1 **Angebote der Begabtenförderung**
 - 7.2 **Offene Fragen in Bezug auf die Begabtenförderung**
- 8 **Ganztagsbereich**
 - 8.1 **Betreuung in der Mittagspause**
 - 8.2 **Pädagogischer Mittagstisch**
 - 8.3 **Hausaufgabenhilfe – Arbeitsgemeinschaften**
- 9 **Überprüfung und Fortschreibung des Förderkonzeptes**
 - 9.1 **Interne Evaluation**
 - 9.2 **Evaluation der fachspezifischen Förder- und Fördermaßnahmen**
 - 9.3 **Feststehende Fortbildungen in Bezug auf das Förderkonzept**
- 10 **Hilfen**

1 Selbstverständnis

In unserem im Schuljahr 2007/2008 beschlossenen Leitbild heißt es zum Bereich Lernkultur, individuelle Profilbildung, Leistung:

„Wir sind alle lern- und leistungsbereit. Wir motivieren uns gegenseitig dazu, unsere individuellen Möglichkeiten zu nutzen: unsere Stärken zu stärken, unsere Schwächen zu schwächen. Begabung ist eine soziale Verpflichtung.“

Daraus ergibt sich unser Selbstverständnis von Förderung: Wir möchten den Schülerinnen und Schülern Freude an den eigenen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Sie sollen merken, dass sie mit dem nötigen Einsatz und der richtigen Hilfe zu Leistungen fähig sind, die sie sich vielleicht zunächst nicht zugetraut haben. Förderung bedeutet für uns aber auch, den Lernenden zu verdeutlichen, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die davon lebt, dass Individuen sich mit ihren Fähigkeiten für die Gestaltung der Gemeinschaft einsetzen.

Wir möchten die Lernenden ermutigen, sich eigene Ziele zu setzen und ihnen dabei helfen, Wege zur Erreichung dieser Ziele zu finden. Dies spiegelt sich auch in unserem Leitbild zum Bereich Schulklima wider:

„Wir begegnen einander respektvoll in einer angstfrei zu gestaltenden Umgebung. Wir entwickeln im Dialog gemeinsam Ziele. Dabei pflegen wir eine positive Streitkultur. Selbstbestimmung ist uns ebenso wichtig wie die Fähigkeit zur Selbstkritik.“

Damit haben wir uns den Auftrag gegeben, die Schülerinnen und Schüler individuell wahrzunehmen, die Lernenden zur Reflexion anzuregen und an gemeinsam gesteckten Zielen in vielfältigen und sehr unterschiedlichen Fördermaßnahmen zu arbeiten.

Besonders wichtig ist uns entsprechend unserem Leitbild die Einbindung von Familie und Umwelt, denn nicht alle Bereiche der Förderung können von und in der Schule abgedeckt werden. Voraussetzung für eine gelingende Förderung des Individuums ist dabei die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Menschen, sodass für das einzelne Kind ein gut aufeinander abgestimmter Rahmen der Förderung entsteht. In unserem Leitbild haben wir dieses Grundverständnis unseres Handelns folgendermaßen formuliert:

„Wir legen besonderen Wert auf eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir öffnen uns unserer Umwelt und beziehen sie ins Schulleben ein, dabei kooperieren wir mit unserer Gemeinde, Firmen, Institutionen und Vereinen in unserer Region.“

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler aber nicht nur bei der Entwicklung fachlicher Kompetenzen unterstützen. Bei der Arbeit am Schulprogramm an unserer Schule wurde deutlich, dass uns besonders auch die Förderung sozialer Kompetenzen und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung am Herzen liegen. Im Leitbild steht:

„Wir setzen uns mit den Anforderungen in der heutigen Welt kritisch auseinander. Wir leben deshalb an unserer Schule die Werte, die in einer demokratischen, toleranten und sozialen Gesellschaft gefordert sind. Wir ächten Diskriminierung aller Art und gehen mit Zivilcourage dagegen vor. Wir handeln ökologisch verantwortungsbewusst.“

Diese angestrebten Werte müssen sich auch in der Gestaltung des Unterrichts wiederfinden. Methodentraining, Sozialtraining und Unterrichtsgestaltung mit kooperativen Unterrichtsmethoden bieten uns Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler in diesem Rahmen individuell zu fördern und zu fordern. Denn unser Leitmotiv lautet:

KGS Kirchweyhe – Wir wollen´s wissen!

2 Erhebung der Lernausgangslage und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Alle Schülerinnen und Schüler sollen mit individuellen Zielen und Maßnahmen durch die Schulzeit begleitet werden, die im Dialog erörtert und evaluiert werden. Um dies leisten zu können, muss die Lernausgangslage im 5. Schuljahrgang erhoben und die individuelle Lernentwicklung in regelmäßigen Abständen überprüft und dokumentiert werden. An unserer Schule wird dies seit dem Schuljahr 2006/2007 getan. Die jeweils eingesetzten Bewertungsbögen sind jährlich schulintern evaluiert und angepasst worden. Die Grundlage des jetzigen Dokumentationsbogens ist in Zusammenarbeit mit den didaktischen Leitern der vier kooperativen Gesamtschulen im sog. Nordverbund (KGS Kirchweyhe, KGS Leeste, KGS Stuhr-Brinkum, KGS Moordeich) entstanden. Der Bewertungsbogen wird aber in der jährlichen Evaluation durch die beteiligten Klassenlehrkräfte auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen verändert und weiterentwickelt. Bestandteile der Erhebung der Lernausgangslage und der individuellen Lernentwicklung sind das Arbeitsverhalten (AV), das Sozialverhalten (SV), das Arbeitstempo und fachliche und prozessbezogene Kompetenzen der Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Seit dem Schuljahr 2010/2011 bringen die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen Dokumentationsunterlagen aus der Grundschule mit. Hier ergibt sich die dringende Notwendigkeit, sich mit den zugeordneten Grundschulen auszutauschen.

Im folgenden Absatz 2.1 finden sich der zeitliche Ablaufplan und die Formblätter zur Dokumentation. Im 8. Schuljahrgang wird zusätzlich die bei VERA 8 erreichte Kompetenzstufe vermerkt. Bei besonders auffälligen Schülerinnen und Schülern wird von der Klassenlehrkraft ein Förderplan – eventuell in Zusammenarbeit mit einer Förderlehrkraft – angelegt, auf dem eine genaue Dokumentation von Fehlverhalten bzw. Problemen und die jeweils stattgefundenen Reaktion (Maßnahme) aufgeführt werden. Bei Absentismus (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) ist ein Extrablatt zu führen.

2.1 Individuelle Lernentwicklung und deren Dokumentation

2.1 Individuelle Lernentwicklung und deren Dokumentation



Didaktische Leitung

Individuelle Lernentwicklung und deren Dokumentation Zeitlicher Ablauf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die ersten Wochen des Schuljahres sind verstrichen, ihr habt eure Klassen kennen gelernt und könnt die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in euren Fächern beurteilen. Damit wir die Lernentwicklung der Kinder beobachten können, ist es wichtig, einen Ausgangspunkt zu dokumentieren. Dies soll mit Hilfe des Dokumentationsbogens geschehen. Der Bogen soll im Herbst ausgefüllt werden und dann wieder zu Ostern, um die Entwicklung der Kinder deutlich machen zu können.

Herbst: Pädagogische Konferenz

- Verbindliche Ermittlung der Lernausgangslage mit Hilfe diagnostischer Tests und Unterrichtsbeobachtungen in den Fächern
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Englisch
- Fördermaßnahmen festlegen und in das **Formblatt** des jeweiligen Schülers eintragen.
- Formblätter werden für alle Schüler ausgefüllt und in **separaten Klassenordnern** abgeheftet.

Ziel: Feststellung von besonderem Förderbedarf bei einzelnen Kindern! Bei Verdacht auf sonderpädagogischem Förderbedarf siehe Vordruck Förderplan!

Zum Elternsprechtag/Schülersprechtag im November

- Feststellung des **Arbeits- und Sozialverhalten**
- Das Arbeits- und Sozialverhalten wird in das aktuelle Formblatt eingetragen (vordere Spalte).
- Vereinbarungen mit den Eltern werden in den aktuellen Formblättern vermerkt.
- Vereinbarungen mit den Schülerinnen bzw. Schülern werden in den aktuellen Formblättern vermerkt.

Zur Zeugniskonferenz Ende Januar

- Fördermaßnahmen, die auf der Klassenkonferenz beschlossen werden sollen, werden in das **Formblatt** für den jeweiligen Schüler eingetragen.

Februar

- Austausch der Klassenlehrer/innen mit den **Grundschulkolleginnen und -kollegen**

Ostern: Pädagogische Konferenz

- Im Frühjahr soll dieser Bogen erneut ausgefüllt werden, dabei sollen der Lernfortschritt und die Veränderung des AV und SV eingetragen werden (hintere Spalte). Eventuell können die Maßnahmen überprüft und verändert werden, dies kann unter Bemerkungen dokumentiert werden.

Zur Zeugniskonferenz im Sommer

- Fördermaßnahmen, die auf der Klassenkonferenz beschlossen werden sollen, werden in ein neues Formblatt für das nächste Schuljahr für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin Klasse eingetragen.
- Die neuen Formblätter werden hinter den bisherigen Formblättern in den separaten Klassenordnern abgeheftet.

Das Sekretariat stellt zu Beginn des Schuljahres einen Ordner mit den Formblättern für eure Klasse ins Kollegiumszimmer (Fächer beim Telefon). Für jede/n Schüler/in wird zu Beginn eines neuen Schuljahres ein neues Formblatt eingerichtet. Sollte der Platz nicht ausreichen, kann die Rückseite beschrieben werden, es kann ein weiteres Formblatt zugefügt werden.



Lernfortschritt:	--
	-
	0
Didaktische Leitv.	-
	--

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung / Fördermaßnahmen

Name der Schülerin/des Schülers	5	Klassenleitung	2013/2014	Datum
---------------------------------	----------	----------------	------------------	-------

Lernausgangslage : Unterlagen Grundschule, Diagnostiktests und Unterrichtsbeobachtungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
Lernfortschritt:

Fach	D Herbst	M	Bemerkungen	D Winter
Deutsch: Schreibkompetenz			Rechtschreibung:	
Deutsch: Hörverstehen			Hörverstehen:	
Deutsch Lesekompetenz			Lesetechnik:	
			Texte erfassen:	
Mathematische Kompetenz			Zahlen/Rechnen:	
			Sachsituationen:	
			Raum und Form:	
			Größen:	
Fremdsprachliche Kompetenz im Fach Englisch			Hörverstehen:	
			Leseverstehen:	
			Sprechen:	
			Schreiben:	

Diagnose (D) (++) sehr stark (+) Stärken (0) nicht auffällig (!) leichter Unterstützungsbedarf (!!) hoher Unterstützungsbedarf
Maßnahme (M) (BD) Binnendifferenzierung (HA) Hausarbeit (FU) Förderunterricht (AM) Andere Maßnahme (siehe Rückseite)

Arbeitstempo: schnell angemessen mit Einschränkungen sehr langsam



Arbeitsverhalten	AV:	Fortschritt		Sozialverhalten	SV:	Fortschritt	
- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit				- Reflexionsfähigkeit			
- Ziel- und Ergebnisorientierung				- Konfliktfähigkeit			
- Kooperationsfähigkeit				- Einhalten von Regeln			
- Selbstständigkeit				- Hilfsbereitschaft und Achtung Anderer			
- Sorgfalt und Ausdauer				- Übernahme von Verantwortung			
- Verlässlichkeit				- Mitgestalten des Gemeinschaftslebens			

A (Anerkennung), B (übertrifft Erwartungen), C (entspricht den Erwartungen), D (mit Einschränkungen), E (nicht den Erwartungen)

Ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler fand statt am _____
Vereinbarungen: _____

Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten fand statt am _____
Vereinbarungen: _____



Lernfortschritt:

Didaktische Leitung

--
-
0
+
++

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung / Fördermaßnahmen

				2013/2014	
Name der Schülerin/des Schülers	Klasse	Klassenleitung	Schuljahr/Halbjahr	Datum	

Lernausgangslage: Unterlagen Grundschule, Diagnostiktests und Unterrichtsbeobachtungen in Deutsch, Mathematik und Englisch

Lernfortschritt:



Fach	D Herbst	M	Bemerkungen	D Ostern
Deutsch Schreibkompetenz			Rechtschreibung:	
Deutsch Hörverstehen			Hörverstehen:	
Deutsch Lesekompetenz			Lesetechnik:	
			Texte erfassen:	
Mathematische Kompetenz			Modellieren:	
			Problem lösen:	
			Argumentieren:	
			Kommunizieren:	
Fremdsprachliche Kompetenz im Fach Englisch			Darstellen:	
			Hörverstehen:	
			Leseverstehen:	
			Sprechen:	
		Schreiben:		

Diagnose (D) ++ sehr stark (+) Stärken (O) nicht auffällig (!) leichter Unterstützungsbedarf (!!)

hoher Unterstützungsbedarf Maßnahme (M) (BD) Binnendifferenzierung (HA) Hausarbeit (FU) Förderunterricht (AM) Andere Maßnahme (siehe Rückseite)

Arbeitstempo: schnell angemessen mit Einschränkungen sehr langsam

Arbeitsverhalten	AV:	Sozialverhalten		SV:
- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit		- Reflexionsfähigkeit		
- Ziel- und Ergebnisorientierung		- Konfliktfähigkeit		
- Kooperationsfähigkeit		- Einhalten von Regeln		
- Selbstständigkeit		- Hilfsbereitschaft und Achtung Anderer		
- Sorgfalt und Ausdauer		- Übernahme von Verantwortung		
- Verlässlichkeit		- Mitgestalten des Gemeinschaftslebens		

A (Anerkennung), B (übertrifft Erwartungen), C (entspricht den Erwartungen), D (mit Einschränkungen), E (nicht den Erwartungen)

Ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler fand statt am _____

Vereinbarungen: _____

Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten fand statt am _____

Vereinbarungen: _____

2.2 Verantwortlichkeiten

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist eine der Grundlagen der Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihres Kindes. Ergänzend zu den Regelungen der Grundsatzerteilung kann die Erörterung der individuellen Lernentwicklung auch in pädagogischen Dienstbesprechungen und in Teambesprechungen erfolgen. Es liegt in der Verantwortung der Klassenlehrkraft, dafür zu sorgen, dass die Eintragungen der Fachlehrkräfte in den Dokumentationsbögen vollständig sind. Die Abstimmung über das Arbeits- und Sozialverhalten und das Arbeitstempo kann in Einzelgesprächen oder in einer Teamsitzung stattfinden, zu der die Klassenlehrkraft einlädt.

Die Fachlehrkräfte weiterer Unterrichtsfächer (d. h. außer Deutsch, Mathematik und Englisch) sollen ihre Feststellungen zu besonderen Begabungen oder Fördernotwendigkeiten mit den Klassenlehrkräften besprechen und ggf. auf der Rückseite des Dokumentationsbogens notieren. Am Ende der Schulzeit verbleibt die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers in der Schule und wird ein Jahr nach Ablauf des Schuljahres, in dem diese die Schule (oder bei organisatorisch zusammengefassten Schulen die jeweilige Schulform) verlassen haben, aufbewahrt. Die Dokumentation enthält Aussagen zur Lernausgangslage und wird kontinuierlich fortgeschrieben. In der Dokumentation werden, soweit erforderlich, Verabredungen zu Zielen und zur Umsetzung der Ziele festgehalten. Alle Lehrkräfte tragen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung bei.

2.3 Allgemeiner Nachteilsausgleich

Der allgemeine Nachteilsausgleich in Form der Rücksichtnahme auf Beeinträchtigungen ist Grundprinzip des Unterrichts, Bestandteil der täglichen pädagogischen Praxis und damit nicht antragsgebunden. Eine Rücksichtnahme auf Beeinträchtigungen, z. B. durch Krankheiten, ist daher im Unterrichtsalltag anzustreben. Da es sich bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten um Schlüsselqualifikationen handelt, ist die Beobachtung der individuellen Lernentwicklung in diesen Bereichen Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Unterrichtsfächer.

Regelungen zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

„Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und / oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen u. a. wie folgt verändert werden:

- zusätzliche Bearbeitungszeit
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Wörterbuch, auch in elektronischer Form)
- personelle Unterstützung
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis oder umgekehrt)
- Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
- Exaktheitstoleranz
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist hingegen nicht zulässig“

(Auszug aus dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“, RdErl. d. MK v. 1.7.2014)

2.4 Grundsätzliches zu Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Legasthenie

Der Legasthenie liegt eine genetisch bedingte, vererbte und nicht durch äußere Einflüsse verursachte Wahrnehmungsverarbeitungsstörung zugrunde. Diese äußert sich vornehmlich im auditiven und / oder visuellen Bereich. Auch die Aufmerksamkeitsspanne legasthener Kinder weist in der Regel Defizite auf. Die Symptomatik zeigt sich häufig bereits in den ersten beiden Schuljahren. Einer Leserechtschreibstörung gehen teilweise bereits auffällige Sprachentwicklungsprobleme im Vorschulalter voraus. Im Vordergrund der Rechtschreibstörung steht die Vielzahl von Rechtschreibfehlern. Ein und dasselbe Wort kann in einem Text mehrfach und auf unterschiedliche Weise falsch oder auch als Wortruine geschrieben werden. Lesen und Rechtschreiben sind für die Betroffenen mit einer deutlich erhöhten Anstrengung verbunden.

Die ICD-10 der WHO (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten / Kapitel V: Psychische und Verhaltensstörungen) beschreibt die Legasthenie als eine umschriebene, d.

h. abgegrenzte Lese- und Rechtschreibstörung und ordnet sie als Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten ein. Hauptmerkmal ist eine ausgeprägte Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die meist durch eine stark eingeschränkte basale Lesefertigkeit in Erscheinung tritt. Häufig sind Lesestörungen von Rechtschreibstörungen begleitet. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Rechtschreibstörung vorliegt, wenn die Rechtschreibleistung um ein bestimmtes Maß unterhalb dessen liegt, was aufgrund des IQ zu erwarten ist (IQ > 70, Prozentrang < 10 %) Bei einer isolierten Rechtschreibstörung ohne Vorgeschichte einer Lesestörung liegt die Leseleistung, die sich durch Lesegenauigkeit und Leseverständnis definiert, im Normbereich. Eine Rechtschreibstörung im Sinne der ICD-10 ist nicht erklärbar durch

- eine unangemessene Beschulung
- Defizite im Hör- und Sehvermögen
- neurologische Störungen

Die begabungsunabhängige Legasthenie / Dyslexie ist von der erworbenen Lese-Rechtschreibschwäche (LRS), verursacht durch äußere Einflüsse wie z. B. körperliche Beeinträchtigungen, Beschulung und / oder häusliches Umfeld, zu unterscheiden. Die Tipps für Lehrkräfte (siehe Absatz 2.4.1.6) zeigen eine Reihe von Möglichkeiten auf, die Probleme legasthener Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu berücksichtigen. Maßnahmen, die sich auf Prüfungssituationen (z. B. Klassenarbeiten) beziehen, sind dabei gesondert zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass die Schule zwar für die Diagnose und Förderung lese-rechtschreibschwacher Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Sie darf jedoch nicht als Therapieeinrichtung verstanden werden.

2.4.1 Ausgleichende schulische Maßnahmen bei LRS / Legasthenie und Dyskalkulie Rücksichtnahme – Nachteilsausgleich

2.4.1.1 Nachteilsausgleich bei LRS

„Ein Nachteilsausgleich ist in Niedersachsen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen vorbehalten. Um aber den besonderen Problemen der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen gerecht zu werden, können Hilfen gewährt werden, die einem Nachteilsausgleich gleichkommen. Über die Gewährung dieser Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs ist jeweils für den Einzelfall zu entscheiden. Dabei sind, wie bereits erwähnt, pädagogische Erwägungen ausschlaggebend.“

(Auszug aus SVBL 5/2006)

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs für Kinder mit LRS (auch mit Rechenschwäche) können nur von der Fachlehrkraft beantragt werden. Liegen außerschulische Befunde vor, sollten die Eltern gebeten werden, der Schule Einblick zu gewähren, da sich hieraus wichtige Hinweise für die Schule ergeben können. In jedem Fall ist jedoch seitens der Schule zu prüfen, ob die beschriebene LRS-Problematik gleichermaßen im Unterricht auffällt und ob schulische Fördermaßnahmen notwendig sind. Auch für die Gewährung von Maßnahmen wie Nachteilsausgleich und Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist die Vorlage eines außerschulischen Gutachtens allein nicht ausreichend. Die Entscheidung über diese Maßnahmen obliegt der Klassenkonferenz. Die Entscheidung darüber, ob schulische Maßnahmen eingeleitet werden, treffen die Lehrkräfte. Die Einholung eines außerschulischen Gutachtens darf nicht von den Erziehungsberechtigten verlangt werden, wohl aber empfohlen.

„Der Nachteilsausgleich muss so beschaffen sein, dass er von den betroffenen Schülerinnen und Schülern und den Mitschülerinnen und Mitschülern in seiner Berechtigung und Angemessenheit angenommen werden kann und von den in Anspruch nehmenden Kindern nicht als diskriminierend bewertet wird.“

(Auszug aus SVBL 5/2008)

2.4.1.2 Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs (LRS)

Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs für einzelne Schülerinnen und Schüler wird durch die Fachlehrkraft auf der Klassenkonferenz gestellt und begründet. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Klassenkonferenz; sie gilt für ein Schulhalbjahr. In einer zeitgleich stattfindenden Förderung soll an den Lese-Rechtschreibschwierigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers gearbeitet werden, um Fortschritte zu ermöglichen. Bei erheblichen LRS-Problemen sind besondere Maßnahmen – in der Regel als Einzelförderung – vorzusehen. Eine Verzahnung schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen ist anzustreben. Die Einzelheiten zum Nachteilsausgleich werden auf dem folgenden Formblatt festgehalten:

**Maßnahmen für SchülerInnen mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen und in
der Rechtschreibung:
Gewährung eines Nachteilsausgleichs**

(Formular für die Schülerakte)

Für den **Schüler / die Schülerin** _____ in Klasse ____ hat die Klassenkonferenz vom _____

_____ aufgrund einer festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche
für den **Geltungszeitraum** des _____ Halbjahres im Schuljahr _
_____ einen **Nachteilsausgleich für die folgenden Fächer** beschlossen:

Es wurden **folgende Maßnahmen beschlossen** (bitte ankreuzen und/oder ergänzen):

<input type="checkbox"/>	Verlängerung der Arbeitszeit
<input type="checkbox"/>	Vorlesen der Aufgaben
<input type="checkbox"/>	Verwendung eines Rechtschreibwörterbuchs
<input type="checkbox"/>	Technische Hilfen, z.B. Laptop zur Texterstellung
<input type="checkbox"/>	Method.-didakt. Hilfen (Leseschablone, Lesepfeil, größere Schrift)
<input type="checkbox"/>	Vorgabe einzelner Buchstaben bei schwierigen Wörtern
<input type="checkbox"/>	Alternative Präsentation v. Aufgaben/Ergebnissen (Referat statt Aufsatz, mdl.)
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den ILE-Bögen vermerkt, aber **nicht im Zeugnis**.

Den KollegInnen in den anderen Unterrichtsfächern wird empfohlen, die Lese-Rechtschreib-Schwäche der Schülerin/ des Schülers pädagogisch zu berücksichtigen. _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Klassenleitung)

Bei den im Rahmen des Nachteilsausgleichs beschlossenen Maßnahmen handelt es sich um Hilfen, durch die der jeweiligen Beeinträchtigung Rechnung getragen wird, ohne dass die fachlichen Anforderungen reduziert werden. Daher wird der Nachteilsausgleich nicht im Zeugnis vermerkt.

*(„Die Kompensierung der Benachteiligung Einzelner darf keine Benachteiligung anderer sein.“
Dr. Ulrike Behrens/Dr. Peter Wachtel: Nachteilsausgleich in der Schule. In: SVBl 5/2008)*

2.4.1.2 Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs (Dyskalkulie)

Maßnahmen für SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen

Gewährung eines Nachteilsausgleichs

(Formular für die Schülerakte)

Für den Schüler / die Schülerin _____ in Klasse _____
hat die Klassenkonferenz vom _____ aufgrund einer
festgestellten Rechenschwäche für den Geltungszeitraum des _____ Halbjahres im
Schuljahr _____ einen Nachteilsausgleich für das Fach Mathematik beschlossen.

Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen (bitte Maßnahmen ankreuzen und/oder ergänzen):

<input type="checkbox"/>	Verlängerung der Arbeitszeit
<input type="checkbox"/>	Verwendung eines Hunderterfeldes
<input type="checkbox"/>	Verwendung eines Tausenderfeldes
<input type="checkbox"/>	Verwendung eines Zahlenstrahls / einer Zahlengerade
<input type="checkbox"/>	Verwendung einer Stellenwerttafel
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den ILE-Bögen vermerkt, aber nicht im Zeugnis.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Mathematiklehrkraft)

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Klassenleitung)

2.4.1.3 Antrag auf Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

Nur wenn die im Rahmen des Nachteilsausgleichs angebotenen Maßnahmen ausgeschöpft wurden, sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen haben, kann, wenn eine Versetzungsfährdung droht, während der Förderphase zeitlich befristet von den Grundsätzen der Leistungsbewertung der Rechtschreibleistung verzichtet werden. Diese Form des Nachteilsausgleichs muss im Zeugnis vermerkt werden. Ein Antrag auf Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kann – wiederum auf Antrag der Fachlehrkraft – nur für die Unterrichtsfächer Deutsch und die der ersten und zweiten Fremdsprache gestellt werden. Für das Unterrichtsfach Mathematik ist dies nur im Primarbereich möglich. Die Maßnahme wird für ein Schulhalbjahr von der Klassenkonferenz beschlossen und auf dem folgenden Formblatt festgehalten.

**Maßnahmen für SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten im
Lesen und in der Rechtschreibung:
Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der
Leistungsbewertung ohne Reduzierung der fachlichen Anforderungen (*Bedingungen siehe unten)**

Für den Schüler / die Schülerin _____ in Klasse _____ hat die Klassenkonferenz vom _____ aufgrund einer festgestellten LRS/Legasthenie

für den Geltungszeitraum des _____ Halbjahres im Schuljahr _____ beschlossen, in folgenden Fächern von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abzuweichen:

Es wurden folgende Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beschlossen (bitte ankreuzen und/oder ergänzen):

<input type="checkbox"/>	Anpassung der Aufgabenstellung
<input type="checkbox"/>	Besondere Würdigung des individuellen Lernfortschritts
<input type="checkbox"/>	Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
<input type="checkbox"/>	Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
<input type="checkbox"/>	

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den ILE-Bögen vermerkt und in das Zeugnis eingetragen.

Zeugnisbemerkung: „Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Rechtschreiben von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schuljahr/Schulhalbjahr ... abgewichen worden.“

Den KollegInnen in den anderen Unterrichtsfächern wird empfohlen, die Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie der Schülerin / des Schülers pädagogisch zu berücksichtigen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Klassenleitung)

*) Die oben genannten Maßnahmen werden nur gewährt, wenn sich die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs als nicht ausreichend erwiesen haben und allein die Rechtschreibleistung den Ausschlag für eine Nichtversetzung geben würde.

2.4.1.4 Nachteilsausgleich in besonderen Prüfungssituationen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Migrationshintergrund (Vergleichs- und Abschlussarbeiten)

„In den letzten Jahren hat sich Niedersachsen an zentralen Vergleichsarbeiten der Bundesländer beteiligt, zudem sind zentrale Abschlussarbeiten für die Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen eingeführt worden. Vergleichs- und Abschlussarbeiten werden nach Möglichkeit von allen Schülerinnen und Schülern, auch denen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, zum gleichen Zeitpunkt angefertigt. Für einen Teil dieser Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen der Sinne (Hören, Sehen) kann vorab ein Nachteilsausgleich vorgenommen werden. Die Arbeiten werden rechtzeitig vor der Durchführung Lehrkräften ausgehändigt, die Textoptimierungen und Adaptionen für die Personengruppe der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vornehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die für einen Nachteilsausgleich in Frage kommen, über die Mobilen Dienste der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium benannt werden. Das Kultusministerium veranlasst die Bearbeitung der Aufgabenstellungen.“

(Auszug aus SVBL 5/2008)

Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)

Vom 7. April 1994 (Nds. GVBl. 1994 S. 197), geändert am 4.2.2000 (Nds. GVBl. S.2, SVBl. 3/2000 S.91), zuletzt geändert durch VO v. 20.6.2003 (Nds. GVBl. Nr.14/2003 S.207; SVBl. Nr.8/2003 S.229), vom 19.11.2003 (Nds. GVBl. Nr.28/2003 S.401; SVBl. 1/2004 S.13); 21.7.2005 (Nds. GVBl. Nr.16/2005 S.261; SVBl. 9/2005 S.486), 19.10.2006 (Nds. GVBl. Nr.26/2006 S.467; SVBl. 12/2006 S.445), 15.3.2009 (Nds. GVBl. Nr.6/2009 S.110), 17.5.2010 (Nds. GVBl. Nr.14/2010 S.226; SVBl. 7/2010 S.249), 10.5.2012 (Nds. GVBl. Nr.9/2012 S.120; SVBl. 7/2012 S.350), 15.11.2012 (Nds. GVBl. Nr.27/2012 S.456; SVBl. 12/2012 S.599), 11.8.2014 (Nds. GVBl. Nr.16/2014 S.243; SVBl. 9/2014 S.456) und vom 3.5.2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 89; SVBl. 6/2016 S. 330) - VORIS 22410 01 41 -:

§ 37 Nachteilsausgleich

Für Prüflinge mit Beeinträchtigungen kann die Prüfungskommission Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen zulassen.“

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (EB-NAVO-Sek I)

RdErl. d. MK v. 4.3.2016 - 32-83216 (Nds. MBl. Nr.10/2016 S. 303; SVBl. 4/2016 S. 172) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 4.6.1996 (SVBl. S. 213, S. 356), geändert durch Erl. v. 7.2.1997 (SVBl. S. 66) - VORIS 22410 01 58 40 001 -

„Zu § 37:

Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen können für Prüflinge mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, dokumentiertem pädagogischen Unterstützungsbedarf oder kurzfristigen Beeinträchtigungen zugelassen werden. Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen können z. B. eine längere Bearbeitungs- oder Vorbereitungszeit sein oder die Verwendung besonderer technischer Hilfsmittel.

Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund des festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sehen oder Hören gewähren, melden dies den entsprechenden Fachberatungen sonderpädagogische Förderung und Inklusion. Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt durch das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum, der Fachberatung und ggf. den Landesbildungszentren Hören oder für Blinde. Die angepassten Arbeiten werden der Schulleiterin oder dem Schulleiter der betroffenen Schulen vom Kultusministerium zugeleitet und nach den allgemeinen Vorschriften für Dritte unzugänglich verwahrt.“

Für Abgangs- und Abschusszeugnisse gelten die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung! Hier können also lediglich Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches gewährt werden. Die im Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht - deutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 1.7.2014) unter Punkt 6 zur Leistungsentwicklung und Leistungsbewertung getroffenen Aussagen besitzen auch für die zentralen Abschlussarbeiten Gültigkeit:

„Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und/oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen ... verändert werden.“

So wird u. a. auch auf die Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen hingewiesen. Wie und in welcher Form die äußeren Bedingungen angepasst werden, ohne die Leistungsanforderungen zu ändern, liegt in der Entscheidung der Schule. Seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums werden zentral keine Abschlussarbeiten in die Fremdsprachen übersetzt und den Schulen zur Verfügung gestellt.

2.4.1.5 Hinweise für Erziehungsberechtigte

Bei Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose können auch Eltern einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Entscheidung liegt in jedem Fall bei der Klassenkonferenz. Diese Diagnose umfasst die Stellungnahme

- eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie,
- eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
- eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Kostenübernahme für eine außerschulische Förderung

Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie werden zwar in der ICD-10 aufgeführt, sind jedoch von den Krankenkassen nicht als Krankheiten anerkannt. Deshalb zahlen die Krankenkassen diese Therapien nicht. Sie übernehmen nur die Kosten für ursächlich oder als Folgeerscheinung auftretende organische oder psychische Erkrankungen. Eltern haben

jedoch die Möglichkeit, nach § 35a des Jugendhilfegesetzes / SGB VIII beim Landkreis Diepholz einen Antrag auf Eingliederungshilfe und Kostenübernahme für eine außerschulische Förderung zu stellen.

„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Bei dem Antrag bedarf es

- einer fachärztlichen Diagnose (s. o.) über eine drohende seelische Behinderung aufgrund der bestehenden LRS-Problematik (Diagnosen von Förderinstituten, die sich allein auf die Rechtschreibdiagnostik beschränken und kein psychologisches Gutachten enthalten, sind daher für die Antragstellung nicht ausreichend)
- eines Berichts seitens der Schule (Vordruck des Landkreises)
- einer Kopie der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung einschließlich eines Förderplans hinsichtlich schulischer Maßnahmen
- Kopien der Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre

Liegen diese Unterlagen vor, entscheidet der Fachdienst Jugend / Landkreis Diepholz über die Kostenübernahme (neu ab 10/2011: Hausbesuch einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen; Gespräch mit dem Kind sowie mit den Erziehungsberechtigten). Testung und Therapie werden vom Landkreis / Fachdienst Jugend nicht mehr durchgeführt.

2.4.1.6 Tipps für Lehrkräfte: Legasthenie und Unterricht

Für den Unterricht können schon wenige der folgenden, individuell auszuwählenden Maßnahmen hilfreich sein:

a) Allgemein

- Sitzplatz mit geradem Blick auf die Tafel (vorn)
- eher kurze Übungssequenzen anbieten, schriftliche Übungen reduzieren
- klare, eindeutige Arbeitsaufträge stellen, diese vom Kind wiederholen lassen

- übermäßiges Abschreiben vermeiden (zusätzliche Verschlechterung des Schriftbildes, Vermeiden von Zeitdruck)
- Vorentlastung eines umfangreichen Tafelbildes, z. B. als Lückentext (Problem legasthener Kinder: Blickwechsel Tafel – Heft)
- Hilfsmittel zulassen: PC zu Hause, wenn möglich auch in der Schule (Legasthener arbeiten am PC konzentrierter und motivierter; feinmotorische Probleme wie Handschrift treten zurück; Rechtschreibhilfe nutzen lassen: Wörterbücher stellen eine Überforderung dar)
- Hausaufgaben differenzieren (Zeitaufwand ist ohnehin höher; Aufgabenstellung anpassen, Umfang / Schwierigkeitsgrad reduzieren)

b) Schreiben

- grundsätzlich mit einer Leerzeile schreiben lassen
- bei Mitschriften Hilfen vorbereiten (Problem legasthener Kinder: gleichzeitiges Zuhören und Schreiben)

c) Lesen

- lautes Vorlesen nur nach Absprache mit der/dem Betroffenen
- Lesen mit der Leseschablone (auch für andere leseschwache Kinder einführen)

d) Arbeitsblätter

- Arbeitsblätter mit gut lesbarer Schriftgröße bereitstellen (Century Gothic 14 oder Century Gothic 12 mit Zeilenabstand 1½)
- Texte ggf. vergrößern, auf gute Lesbarkeit achten
- überschaubare Arbeitsblätter anbieten; ggf. abknicken, um die Aufgaben zu gliedern (psychologischer Effekt)
- genügend Platz zur Bearbeitung der Aufgaben
- Aufgabenstellung ggf. vorlesen; sicherstellen, dass sie verstanden wurde

e) Speziell für das Unterrichtsfach Deutsch

- Hilfsmittel zulassen: PC / Notebook; Rechtschreibhilfe nutzen lassen
- Verzicht auf Diktate oder Diktate / Übungsdiktate je nach Kompetenzstufe als Lückentext vorbereiten oder inhaltliche Hilfen anbieten oder nur das Unterrichtsthema bewerten (zweifarbige Korrigieren) und nicht jeden Fehler korrigieren; dies ist weder hilfreich noch motivierend

f) Speziell für die Unterrichtsfächer in den Fremdsprachen (Beispiel Englisch)

Der Schriftspracherwerb im Englischen baut von Beginn an auf der Wortbilderfassung auf. Gerade das Erkennen, Abspeichern und die Reproduktion von Wortbildern fällt Legasthenikern extrem schwer und wirkt sich sehr erschwerend auf das Vokabellernen aus. Beim Lesen englischer Texte oder Aufgabenstellungen muss eine Vielzahl von Einzelschritten bewältigt werden. Um eine korrekte Sinnentnahme sicherzustellen, sollten betroffene Schülerinnen und Schüler zu besonderer Sorgfalt beim Lesen angehalten werden, wofür sie eine ausreichende Bearbeitungszeit benötigen.

Ebenso stellt das Prinzip der Mündlichkeit für legasthene Schülerinnen und Schüler eine sehr hohe Anforderung dar. Daher sind auch Aufgaben zum Hörverständnis besonders problematisch. Legastheniker können das gesprochene Wort häufig nicht mit seiner Bedeutung in Verbindung bringen und benötigen deshalb Visualisierungshilfen. Ebenso schwer fällt das Abspeichern der korrekten Artikulation. Ein zusätzliches Problem sind die zahlreichen short forms, die bereits im Anfangsunterricht vermehrt auftauchen. Von den Schülerinnen und Schülern sollte eine besondere Sorgfalt in Bezug auf das Schriftbild eingefordert werden, um sicherzustellen, dass Texte trotz einer hohen Fehlerquote lesbar sind.

Auswahl an Maßnahmen:

- geringere Gewichtung der Aussprache
- bei Ausspracheproblemen Lautschrift ersetzen: „ssossitsch“ (Lautschrift ist für Legastheniker eine zusätzliche „Sprache“ und daher nicht hilfreich)
- Hörtexte vorentlasten; Aufgabenstellung differenzieren
- Hörtexte in Klassenarbeiten separat präsentieren
- genaues Lesen der Aufgabenstellung einfordern
- Aufgabenstellungen stets durch Beispielsätze verdeutlichen
- für zu Hause wörtliche Übersetzungen anregen
- möglichst viele Visualisierungshilfen geben (Tafel, Skizzen, Karten usw.)
- auch kleinste Fortschritte würdigen
- Vokabeln vorsortieren (z. B. nach Aussprache oder Schreibweise); wiederkehrende Regeln sind für Legastheniker eine unverzichtbare Hilfe
- Vokabelmenge auf das Notwendigste reduzieren; Lernwege vorgeben bzw. Methode anbahnen (z. B. kurze, einfache Texte mit neuen Vokabeln verfassen)

- schriftliche Vokabeltests durch die mündliche Abfrage oder durch Zuordnungsaufgaben / Auswahlantworten – auch als Teilaufgabe – ersetzen (untere Schuljahrgänge)
- grundsätzlich zu besonderer Sorgfalt anhalten und dafür auch ausreichend Zeit gewähren

2.4.2 *Sonderpädagogischer Förderbedarf*

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei den Schülerinnen und Schülern gegeben, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht zusätzliche sonderpädagogische Maßnahmen benötigen.“

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und kann in verschiedenen Schwerpunkten vorliegen: Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Körperliche und Motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache.“

(Auszug aus dem Erlass „Sonderpädagogische Förderung“, RdErl. d. MK v. 1.2.2005)

2.4.2.1 *Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs*

- Der Schulleiter veranlasst z. B. aufgrund eines Hinweises der Erziehungsberechtigten oder der Fachlehrkräfte das Erstellen eines Fördergutachtens.
- Die beauftragte Lehrkraft und eine Förderlehrkraft erstellen ein Fördergutachten, die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt.
- Die Förderkommission (Schulleiter, Lehrkräfte, die das Gutachten geschrieben haben, Erziehungsberechtigte) tritt zusammen und berät auf der Grundlage des Fördergutachtens über den Förderbedarf.
- Die Förderkommission spricht eine Empfehlung an die niedersächsische Landesschulbehörde aus.
- Die Niedersächsische Landesschulbehörde entscheidet.

3 Fachunabhängige Förderung

Voraussetzungen für die Lernentwicklung sind das Interesse an Neuem, die Motivation bzw. die Zuversicht der Lernenden, sich mit etwas Neuem auseinandersetzen zu wollen und zu können und die Kompetenz, quasi das Handwerkszeug, sich einem neuen Thema zu nähern, es zu strukturieren und schließlich zu verstehen. Ohne diese Voraussetzungen ist eine Förderung sinnlos. Wir müssen den Kindern vielfältige Angebote machen, um ihr Interesse zu we-

cken; wir müssen ihnen Möglichkeiten bieten, selbst aktiv im Unterricht zu handeln; wir müssen ihnen Mut machen und ihnen die Zuversicht vermitteln, dass sie es schaffen können, um ihre Motivation zu fördern und wir müssen ihnen Arbeitsmethoden und Umgangsformen vermitteln, die ihnen die Kompetenzen zum eigenverantwortlichen Lernen geben.

Um diese Voraussetzungen schulintern zu schaffen, ist jede Lehrkraft gefragt, ihren eigenen Unterricht inhaltlich interessant zu gestalten und z. B. die Lernenden bei der Inhaltsauswahl zu beteiligen. Das Schulprogramm einer Schule ist gefragt – zum einen Konzepte bereitzustellen, die eine Unterrichtsgestaltung mit hoher Aktivität der Lernenden und individueller Differenzierung der Leistungsanforderungen ermöglichen; zum anderen sollte das Schulprogramm eine Struktur bieten, in der Konzepte zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens einen festen Platz im Schulalltag einnehmen. Die Grundlagen für das oben Genannte sind an der KGS Kirchweyhe wie nachfolgend beschrieben organisiert.

3.1 Kooperatives Lernen (nach Norman Green)

Das kooperative Lernen stellt ein Unterrichtskonzept dar, das den Schülerinnen und Schülern den Rahmen bietet, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten einzubringen (Binnendifferenzierung), eigene Fähigkeiten zu entdecken (Motivation), Verantwortung zu übernehmen (Arbeitsmethoden) und im Team zu arbeiten (Sozialverhalten). Die Lernenden werden befähigt, in einem echten Team Inhalte eigenständig kooperativ zu erlernen. Dabei werden die sozialen Prozesse und die Eigenverantwortlichkeit durch positive gegenseitige Abhängigkeit gefördert. Nicht die Lehrkraft ist verantwortlich, den Unterrichtsstoff zu lehren, sie stellt lediglich die methodische Unterrichtsstruktur und das Lernmaterial bereit. Die Verantwortung für das Lernen haben die Schülerinnen und Schüler selbst. So entsteht während des Unterrichts für die Lehrkraft Zeit, einzelne Kinder zu coachen, die Mitarbeit und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und zu bewerten.

3.2 Binnendifferenzierung mit Kompetenzrastern (Ich-kann-Checklisten)

Eine Möglichkeit, im Rahmen des kompetenzorientierten Unterrichts Binnendifferenzierung durchzuführen, ist die Arbeit mit Kompetenzrastern. Hierbei lernen die Schülerinnen und Schüler unterrichtsbegleitend oder als Abschluss einer Unterrichtseinheit und als Vorbereitung auf eine Klassenarbeit ihre Kompetenzen selbst einzuschätzen und bekommen

Übungsmaterial an die Hand, mit dem sie eigenständig oder in kooperativen Gruppen ihre Defizite aufarbeiten können.

„Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Unterricht gelingt vor allem dann, wenn die Lernenden in die Beurteilung des eigenen Leistungsstands durch Selbsteinschätzung eingebunden und daran anschließend individualisierte Aufgaben je nach Leistungsstand erteilt werden. Ein geeignetes Mittel, diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die „Kompetenzorientierte Lernorganisation“. Bei dieser Lernorganisation werden die tatsächlichen Kenntnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt. Kompetenzraster oder „Ich kann“-Checklisten. Mit Kompetenzrastern oder „Ich kann“-Checklisten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Laufe des fortschreitenden Unterrichts jederzeit ihren Lernstand festzustellen und in den Checklisten zu dokumentieren. Dies setzt natürlich voraus, dass die Lehrkraft die zu erreichenden Inhalte und Methoden auf der Checkliste verständlich und aus SchülerInnen­sicht formuliert (z. B. Mit dem Satzanfang „Ich kann ...“). Nach dieser Selbsteinschätzung können an die entsprechenden Unterrichtseinheiten Übungsphasen anschließen, in denen die Lernenden individualisiert mit von der Lehrkraft vorbereiteten Übungsaufgaben zielgerichtet an ihren selbst festgestellten Schwächen arbeiten.“ (vgl. Förderkonzept der KGS Sehnde, 2008)

Zur Weiterentwicklung der individuellen Leistungsrückmeldung ist es sinnvoll, Kompetenzraster zu erarbeiten, in denen festgehalten wird, zu welchen verschiedenen Bereichen Kompetenzen auf welcher Stufe erreicht worden sind und welcher Bewertung das entspricht. Im Profilunterricht werden die Schülerinnen und Schüler für den Inhaltsbereich Projektmanagement mithilfe des unten dargestellten Kompetenzrasters bewertet.

Die Arbeit mit Kompetenzrastern soll über die Fachbereiche in die schulinternen Arbeitspläne eingearbeitet werden. Im Methodentraining wird in passenden Bausteinen die Arbeit mit Kompetenzrastern geübt. Im Schuljahr 2008/2009 wurde mit der Einführung in die Arbeit mit Kompetenzrastern begonnen. Die didaktische Leiterin und / oder die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter informieren seitdem die Fachkonferenzen über die Möglichkeiten des Einsatzes.

Kompetenzraster zur Bewertung der Projektarbeit						
Projektthema:	SchülerInnen:					
Note:	6	5	4	3	2	1
Ideen/ Fragestellungen	Den SchülerInnen gelingt es trotz der Hilfe des Lehrers nicht, sinnvolle Forschungsaufgaben zu formulieren, die sie während des Projektes untersuchen.	SchülerInnen brauchen die ständige Hilfe des Lehrers, um sinnvolle Forschungsaufgaben zu formulieren, die sie während des Projektes untersuchen.	SchülerInnen brauchen die Hilfe des Lehrers, um sinnvolle Forschungsaufgaben zu formulieren, die sie während des Projektes untersuchen.	SchülerInnen formulieren mit gelegentlicher Hilfe des Lehrers sinnvolle Forschungsfragen, die sie während des Projektes untersuchen.	SchülerInnen formulieren weitgehend selbstständig sinnvolle, tiefgründige und kreative Forschungsfragen, die sie während des Projektes untersuchen.	SchülerInnen formulieren völlig selbstständig sinnvolle, tiefgründige und kreative Forschungsfragen, die sie während des Projektes untersuchen.
Zeitplan	Die SchülerInnen haben keinen klaren Plan entwickelt und/ oder sie können die Planung nicht erläutern.	Die Gruppe braucht eingehende Hilfe, um einen Zeitplan zu entwickeln. Es gelingt nur wenigen SchülerInnen den Arbeitsplan mit Unterstützung zu erläutern.	Die Gruppe braucht Hilfe, um einen Zeitplan zu entwickeln. Wenige SchülerInnen der Gruppe können die Eckpunkte des Arbeitsplanes erläutern.	Die Gruppe entwickelt mit etwas Hilfe gemeinsam einen Zeitplan. Dieser legt fest, wann die wichtigsten Arbeitsschritte gemacht werden. Die meisten SchülerInnen der Gruppe können selbstständig die Eckpunkte des Arbeitsplanes erläutern.	Die Gruppe entwickelt gemeinsam und weitgehend selbstständig einen sinnvollen Zeitplan, der die verschiedenen Arbeitsschritte weitgehend vollständig beschreibt (z.B. Planung, Informationsbeschaffung, erster Entwurf, Endprodukt, Präsentation) Alle Gruppenmitglieder können selbstständig die Eckpunkte des Arbeitsplanes erläutern.	Die Gruppe entwickelt einen sinnvollen und vollständigen Zeitplan, der die verschiedenen Arbeitsschritte vollständig darstellt (z.B. Planung, Informationsbeschaffung, erster Entwurf, Endprodukt, Präsentation) Alle Gruppenmitglieder können selbstständig die Eckpunkte des Arbeitsplanes erläutern.
Aufgabenverteilung	Der Gruppe gelingt es auch nach starker Einwirkung der Lehrkraft nicht, sinnvolle Teilaufgaben zu formulieren und zu verteilen.	Der Gruppe gelingt es nur nach starker Einwirkung der Lehrkraft, sinnvolle Teilaufgaben zu formulieren und zu verteilen.	Ein/E oder mehrere SchülerInnen einer Gruppe können nicht definieren, welche Informationen er für die Gruppe beschaffen soll und welches seiner/ihre Teilaufgaben sind.	Jede/R SchülerIn der Gruppe kann mit Hilfe weniger Hinweise aus seiner Gruppe definieren, welche Informationen er für die Gruppe beschaffen soll und welche Teilaufgaben er/sie erledigen soll.	Jede/R SchülerIn der Gruppe kann klar definieren, welche Informationen er für die Gruppe beschaffen soll und welche Teilaufgaben er/sie erledigen soll.	Jede/R SchülerIn der Gruppe kann klar definieren, welche Informationen die Gruppe wann benötigt und für welcher Teilaufgaben er/sie verantwortlich ist.
Qualität der Informationsquellen	Die SchülerInnen sind nicht in der Lage sich selbstständig Informationsquellen zu beschaffen.	Die SchülerInnen arbeiten trotz Unterstützung nur mit unzureichenden Informationsquellen.	Die SchülerInnen brauchen erhebliche Unterstützung, um sich mindestens zwei verlässliche Informationsquellen zu jeder ihrer Ideen/ Forschungsfragen zu erschließen.	Die SchülerInnen erschließen sich selbstständig mindestens zwei verlässliche Informationsquellen zu jeder ihrer Ideen/ Forschungsfragen.	Die SchülerInnen erschließen sich mit gelegentlicher Hilfe mindestens zwei verlässliche Informationsquellen zu jeder ihrer Ideen/ Forschungsfragen.	Die SchülerInnen erschließen sich selbstständig mindestens zwei verlässliche Informationsquellen zu jeder ihrer Ideen/ Forschungsfragen.

Schriftliche Ausarbeitung	Die Projektmappe ist unvollständig (Inhaltsverzeichnis, Quellennachweis, Quellenangaben, Seitenzahlen). Es wurde unübersichtlich und unsauber gearbeitet (z.B. unsaubere Schrift, keine Unterstreichungen, zerknitterte Blätter). Inhaltlich wurde sehr oberflächlich gearbeitet. Die Texte wurden nicht in eigenen Worten verfasst.	Die Projektmappe ist unvollständig. Es fehlen Teilbereiche (Inhaltsverzeichnis, Quellennachweis, Quellenangaben, Seitenzahlen). Inhaltlich wurde zu oberflächlich gearbeitet. Die Texte wurden nicht in eigenen Worten verfasst.	Die Projektmappe ist nicht vollständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellennachweis, Quellenangaben, Seitenzahlen). Es zeigt teilweise Mängel bei der Genauigkeit und Sauberkeit. Inhaltlich wurde zum Teil sehr oberflächlich gearbeitet. Die Texte wurden nur zum Teil in eigenen Worten verfasst.	Die Projektmappe enthält fast alle nötigen Informationen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben, Seitenzahlen). Die Projektmappe ist überwiegend ansprechend gestaltet. Sie zeigt kleine Mängel bei der Genauigkeit und Sauberkeit auf. Die Inhalte wurden überwiegend sachlich richtig dargestellt. Die Texte wurden zum Teil in eigenen Worten verfasst.	Die Projektmappe enthält alle nötigen Informationen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben, Seitenzahlen). Inhaltlich sind die Informationen sachlich richtig. Die Informationen sind ansprechend und übersichtlich gestaltet. Sie wurden in eigenen Worten verfasst.	Die Projektmappe enthält ohne Ausnahme alle nötigen Informationen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben, Seitenzahlen). Inhaltlich sind alle Informationen sachlich richtig und zeigen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Inhalte wurden in eigenen Worten verfasst. Dabei wurde bis ins letzte Detail sorgfältig und genau gearbeitet.
Mündliche Präsentation	Die Inhalte wurden nur sehr lustlos vorgetragen.	Der Inhalt wurde wörtlich abgelesen, der Vortrag ist häufiger stockend und monoton.	Die Inhalte wurden größtenteils abgelesen, der Blickkontakt zum Zuhörer wurde nur selten aufgenommen. Der Vortrag war zum Teil stockend und monoton.	Die Inhalte wurden häufig abgelesen, der Blickkontakt zum Zuhörer teilweise gesucht.	Die Inhalte wurden mit Hilfsmitteln (Karteikarten) recht frei vorgetragen, es wurde Blickkontakt zum Zuhörer aufgenommen. Mimik und Gestik unterstützten die Inhalte.	Die Inhalte wurden frei oder mit Hilfsmitteln (Karteikarten) verständlich und kompetent vorgetragen. Die Körperhaltung, Gestik und Mimik wurden entsprechend eingesetzt. Beim Zuhörer wurde Spannung erzeugt.
Produkt (Plakat, PPP, Modell, Film, Theaterstück, Flyer, ...)	Es wurden keine Produkte angefertigt.	Die Produkte wurden nur sehr oberflächlich angefertigt.	Es wurden nur bedingt Produkte erstellt. Die notwendigen Arbeitstechniken zu deren Herstellung waren ausreichend.	Es wurden Produkte zur Veranschaulichung erstellt.	Es wurden Produkte zur Veranschaulichung erstellt, die sauber und ordentlich angefertigt wurden. (Präsentation in Form von Plakat oder Power-Point oder adäquate Darstellung)	Es wurden in eindrucksvoller Weise Produkte zur Veranschaulichung erstellt. Dabei wurde äußerst sauber und präzise gearbeitet. (Präsentation in Form von Plakat oder Power-Point + weiterer Gegenstand oder adäquate Darstellung)
Gesamtnote:						
Datum _____ Unterschrift: _____						

Hed 11/2010

3.3 Methodentraining

An der KGS Kirchweyhe wird in den Schuljahrgängen 5-8 ein systematisches Methodentraining in Anlehnung an das Konzept der Realschule Enger durchgeführt. Es finden pro Schuljahr vier Methodentage statt, an denen unter der Leitung der Klassenlehrkraft jeweils festgelegte Methodenbausteine durchgeführt werden. Vor jedem Methodentraining findet eine jahrgangsbezogene Dienstbesprechung statt, in der die Klassenlehrkräfte mit ihren Methodenpartnern (Lehrkräfte, die nicht in den Schuljahrgängen 5-8 Klassenlehrkräfte sind) die Bausteine für ihren Schulzweig und die Bedürfnisse ihrer Klasse anpassen. Das Methodentraining wird regelmäßig evaluiert und in der Methodentraining-Steuergruppe überarbeitet.

Die didaktische Leitung organisiert die Methodentage und die dazugehörigen Dienstbesprechungen. Zum Schuljahresbeginn wird in den Klassenbüchern eine Übersicht mit dem im Laufe des Schuljahres angestrebten methodischen Kompetenzen eingheftet. Dies soll zur Information der Fachlehrkräfte dienen. Hierauf ist vermerkt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler beim Methodentraining erworben haben. Diese Kompetenzen sind im darauffolgenden Fachunterricht anzuwenden. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist das Konzept zur Vermittlung von Arbeitsmethoden auch um die Thematisierung des kritischen Umgangs mit neuen Medien erweitert worden (siehe Medienkonzept). Da viele Arbeitsmethoden über die Kerncurricula in den einzelnen Unterrichtsfächern vermittelt werden, ist dieser inhaltliche Wandel ohne Verlust der Methodenkompetenz möglich.

Kooperative Gesamtschule Kirchweyhe

Hauptstraße 99 • 28844 Weyhe • Telefon: 04203-8128-0 • Fax: 04203-8128-50



Übersicht SJ 2016/17 5.-10.Jg.:

Training Methoden/Medienkompetenz

	2 Einführungstage Donnerstag und Freitag Do.: 04.08./ Fr.: 05.08.	im Herbst, Di.: 20.09.16	im Winter, Di.: 14.02.17	im Sommer Mi.: 26.04.17 am Fr.28.04.17 Präsentation der Profilkurse am Nachmittag
DB	Letzter Ferientag	Di.: 13.09.16	Di.: 07.02.17	Di.: 04.04.17
10.	- Regelung organisatorischer Dinge - Sozialtraining: Elemente aus Lions Quest, Baustein 7: ZIELE (Rücksprache mit Religion aus Jg.9!) - Methodentraining (nach Wahl)	R/H 10 Vorbereitung Abschlussprüfung Englisch G10 Filmanalyse	R/H 10 Vorbereitung Abschlussprüfung Deutsch G 10 Thementag Bioethik	R/H 10 Abschlussprüfung De G10 evtl. Berufsorientierung oder Rollenspiel: Fachausschusssitzung Bioethanol
9.	- Regelung organisatorischer Dinge - LQ Baustein 6: SUCHTPRÄVENTION (Überarbeitung für 17/18?) Internetsucht : Schroedel aktuell s.u.	Profilkurstag Knr, Rus, Wtr, Sun, Lbg, Rud, Pre, Woh, RLü	Profilkurstag Knr, Rus, Wtr, Sun, Lbg, Rud, Pre, Woh, RLü	Vorbereitung Profil-Präsentation B9c → BBS Präsentation für den 6. Jg und Tag der offenen Tür H9 Vorbereitung auf mündliche Prüfungen
8.	- Regelung organisatorischer Dinge Wiederholung: Quellenangaben!, Informationsbeschaffung UE von NLM (s.u.): „Alles, was im Internet steht, stimmt, oder?“	H-Zweig Berufsorientierung RG-Zweig: „Netikette“ UE von www.klicksafe.de „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!“ Abbl. 1-9	HRG Vorbereitungstag VERA 8 Mathematik	H-Zweig Berufsorientierung R/G-Zweig: Sprachendorf (Win/Kas)
7.	- Regelung organisatorischer Dinge Zeitplanung - Klassenarbeiten	Präsentation II	<u>Quellenangaben/Zitier</u> <u>en</u> Überarbeiteter Bausleiter Film mit Abbl. 5553889 (Merlin bei Str oder Hed!) 13 min „Urheberrecht im Internet“	Antimobbing – Projekttag (Dbg/Wrt, Heu/Dun, Rat) Ab 2017/2018: Religion/Integration
6.	- Regelung organisatorischer Dinge Methodentraining: Mind manager Programm zum Thema: „Was tun bei Cybermobbing?“ UE von www.klicksafe.de → Abbl. 1-3 (Abbl. 4 und 5 kommen später!)	<u>Markieren und</u> <u>Strukturieren</u>	<u>Effektiv üben</u>	Mind manager), Inhalt: „facebook“, „social communities“ Abbl. 1-9, evtl. Text „Schöne neue Welt – von schülerVZ, facebook & Co.“ UE von www.klicksafe.de Oder: Jugendliche Medienwelten: Die <u>ExpertInnenkonferenz</u>
5.	4 Tage! Do., Fr., Mo., Di. - Regelung organisatorischer Dinge - Sozialtraining: Lions Quest - Methodentraining Einführungszyklus aus Enger	<u>Hausaufgaben</u> UE vom AOL Verlag: Fernsehgewohnheiten S. 15/18	<u>Lerntypentest</u> <u>Lernwerkstatt</u> → mehrkanaliges Lernen	<u>Lesetechniken</u> Text: Fernsehkonsument , Abbl. „50 Jahre Fernsehen in Deutschland.“ Schroedel aktuell (Schullizenz) G5 Kapitel 10/11 im Schulbuch

Quellen: www.klicksafe.de und <http://www.nlm.de/unterrichtsmaterialien.html> und <http://www.schroedel.de/schroedelaktuell/>

Hed 08/16

3.4 Sozialtraining

Die Bausteine des Sozialtrainings unserer Schule zielen auf die Schaffung einer angstfreien, produktiven Lernatmosphäre. Dies gehört zu unserem Leitbild und legt die Grundlage für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

3.4.1 Sozialtraining nach Lions-Quest

Ein ebenso wichtiger Baustein ist das Sozialtraining, das im Klassenverband erfolgt. Es liegt im Schuljahrgang 5 in der Hand der Klassenlehrkräfte, die dazu eine Verfügungsstunde erhalten. In den höheren Schuljahrgängen wird diese Aufgabe insbesondere in den Unterrichtsfächern Religion sowie Werte und Normen übernommen. Auch Biologie und Wirtschaft übernehmen Anteile. Die didaktische Leiterin sorgt für ein regelmäßiges Fortbildungsangebot, z. B. für Lions-Quest, und berät die Klassenlehrkräfte des 5. Schuljahrgangs. Zur Sicherung der Fortführung unseres Konzeptes findet im Rahmen des Prozessmanagements jährlich am Beginn des Schuljahres eine Dienstbesprechung mit allen in dem Schuljahr betroffenen Lehrkräften statt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde unserer Schule für die besonders erfolgreiche Umsetzung des Sozialtrainings nach Lions-Quest das Qualitätssiegel vom Lions Club Bremen verliehen. Im Schuljahr 2015/2016 gelang uns die Rezertifizierung mit besonders hoher Punktzahl, sodass uns das Lions Quest-Siegel für 5 anstatt 3 Jahre verliehen wurde.



3.4.2 Klassencoaching

Treten in einzelnen Klassen Konflikte auf, die in der Klassengemeinschaft nicht gelöst werden können, stehen zur Entlastung der Klassenlehrkräfte die Beratungslehrkräfte und Sozialpädagoginnen bereit. Sie gehen mit in den Unterricht und arbeiten mit den Klassen gezielt an den Problemsituationen. Eine in Erlebnispädagogik ausgebildete Kollegin bietet darüber hinaus nach Absprache Bausteine zur Konfliktbewältigung aus der Erlebnispädagogik an.

3.5 Trainingsraum

Das Trainingsraumkonzept ist nach einer Erprobungsphase im Hauptschulzweig seit dem Schuljahr 2008/2009 für alle Schulzweige eingeführt.

„Der Trainingsraum soll der Wirkung von massiven Unterrichtstörungen entgegenwirken. Lernbereite Schülerinnen und Schüler machen bisher in solchen Situationen die Erfahrung, dass sich regelgerechtes, arbeitszugewandtes Verhalten nicht auszahlt, denn letztlich diktieren Störer die Stimmung der Lernatmosphäre in vielen Unterrichtsstunden zum Nachteil der Lernbereiten. In diesem Zusammenhang muss es darum gehen, die Normalität für den Unterricht neu zu definieren. Nicht das Laute, Beliebige und Unkonzentrierte und Störende darf als Normalität gelten, sondern eine geeignete Lehr- und Lernatmosphäre, die geprägt ist von Respekt, Freundlichkeit, Ruhe, Entspanntheit, Konzentration und Aufmerksamkeit.“ (vgl. Förderkonzept der KGS Sehnde, 2008)

Das Trainingsraumkonzept verfolgt zwei Ziele:

- Lernbereite Schülerinnen und Schülern sollen geschützt werden, es soll ungestörter Unterricht angeboten werden können.
- Es sollen die Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die die Teilnahme am Unterricht aus verschiedensten Gründen aufgegeben haben. Es bietet den Betroffenen die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren und ihre eigenen Ziele zu erkennen. Durch das konsequente Vorgehen, bei dem die ständige Möglichkeit des Gesprächs und der Beratung durch die Sozialpädagoginnen oder Trainingsraumlehrkräfte besteht, sind die Schülerinnen und Schüler gezwungen, Entscheidungen für sich zu treffen. Dieses Verfahren hat sich bewährt, um die Betroffenen zu einer veränderten Einstellung zum Unterricht zu bewegen und so Lernen für diese Schülerinnen und Schüler überhaupt erst wieder möglich zu machen.

Der Trainingsraum an unserer Schule ist montags bis freitags von der 1. bis zur 6. Stunde besetzt. Das gesamte Kollegium ist in das Trainingsraumkonzept eingewiesen. Die Betreuung des Trainingsraumes wird von unseren Sozialpädagoginnen und geschulten Lehrkräften geleistet. Die Leiterin des Hauptschulzweiges organisiert zusammen mit den Sozialpädagoginnen die Durchführung des Trainingsraumprojektes.

Die Eltern erhalten ein Informationsschreiben, in dem die Konsequenzen für mehrmalige Trainingsraumaufenthalte aufgeführt sind. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem Zeitraum von 12 Monaten keinen weiteren Trainingsraumaufenthalt hatte, beginnt die Zählung neu, sodass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu einem Neustart haben.

4 Fachspezifische Fördermaßnahmen

Jede Lerngruppe ist heterogen. Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen müssen durch die Organisation von Unterricht, durch innere Differenzierung und individuelle Angebote berücksichtigt werden. Besonders in den Klassen der Integrierten Eingangsstufe (IES) in den Schuljahrgängen 5 und 6 ist es wichtig, das Unterrichtsangebot auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus (Unterricht auf Grund- und Erweiterungsniveau) anzubieten. Die Leistungsfeststellung und -bewertung erfolgt dann wiederum schulzweigbezogen, also auf drei Niveaustufen.

Zur inneren Differenzierung bieten sich verschiedene Unterrichtsmethoden an. So können sich die Kinder in kooperative Arbeitsformen entsprechend ihren Fähigkeiten einbringen und sich untereinander Hilfestellung geben. Verschiedene Methoden berücksichtigen unterschiedliche Arbeitstempi von Lernenden (z. B. „Bus-Stopp“). Durch den Einsatz von abgestuften Lernhilfen können sich die Schülerinnen und Schüler z. B. Unterstützung und Tipps zur Bearbeitung von Aufgaben holen.

Sehr wichtig für die individuelle Förderung ist das Einzelgespräch. In dieser Form der dialogischen Schülerberatung entstehen keine quantifizierbaren Ergebnisse. Betrachtet werden nicht Lernergebnisse oder Lernrückstände. Im Mittelpunkt stehen individuelle Lernwege, unterschiedliche (auch emotionale) Einstellungen zum Fach sowie Ängste und Stärken einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Lernenden sind nicht Objekte einer Messung. Sie werden als Person angesprochen und ernst genommen und übernehmen die Verantwortung für ihre eigene Lernentwicklung. Einzelgespräche mit den Lernenden finden unterrichtsbegleitend statt und sind zusätzlich durch den Schülersprechtag im November institutionalisiert.

Aus diesen Gesprächen ergeben sich Möglichkeiten für die individuelle Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler, die entweder im schulischen Bereich stattfinden oder im häuslichen Bereich durchgeführt werden können (z. B. 5-Minuten-Kopfrechenttraining, Rechtschreibspiele, Bearbeiten eines Übungsheftes usw.). Nach Feststellung der Lernausgangslage ist es sinnvoll, die Maßnahmen im Unterricht durch zusätzliche individuell auswählbare Angebote zu ergänzen.

4.1 Förderung – Forderung – Leistungsmessung in der integrierten Eingangsstufe (IES)

4.1.1 Binnendifferenzierter Unterricht

Die Kinder werden nach ihrem Leistungsvermögen gefordert und gefördert (unabhängig von ihrer Schulweiganmeldung), um eine Überforderung und Unterforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Die Kinder werden nach ihrer Schulweiganmeldung bewertet; d. h., ein Gymnasialschüler, der in den meisten Fällen eher auf Grundniveau arbeitet, bekommt eine schlechtere Note als ein Realschüler, der die gleichen Leistungen erbringt. Er kann aber durchaus auch durchgängig auf dem Grundniveau arbeiten und im Gymnasialzweig bleiben, wenn er dabei durchgängig die entsprechenden Leistungen bringt (dies ist vergleichbar mit einem Einser- oder Zweier-Schüler aus einer Realschulklasse, dem wir ja auch durchaus die Möglichkeit zur erfolgreichen Mitarbeit im Gymnasium prognostizieren).

4.1.2 Fachleistungskurse (auch hier ist innere Differenzierung Unterrichtsprinzip)

Kurszuweisungen sind pädagogische Maßnahmen, d. h. unabhängig von der Schulweiganmeldung können die Kinder über die Klassenkonferenz entsprechenden Kursen zugeordnet werden. In unserem Beratungskonzept zur IES haben wir vorgesehen, dass dies in enger Abstimmung mit den Eltern erfolgen soll. Für das Zeugnis gilt dann, dass die „Realschulnote“ gegeben wird, unter Bemerkungen aber gekennzeichnet wird, dass die Note in einem anderen Schulzweig erworben wurde: „... hat als Fördermaßnahme im Fach Mathematik am Unterricht des Realschulzweiges teilgenommen und wurde dort auch bewertet.“

4.1.3 Tipps zur Binnendifferenzierung im integrierten Unterricht

Neben den in der Arbeitsgruppe herausgearbeiteten Unterrichtsmethoden (siehe Methodenkoffer) für binnendifferenzierten Unterricht (nicht nur in den integrierten Gruppen sinnvoll!) hier noch einige Hinweise bei unterschiedlichem Arbeitstempo:

Der Unterricht bietet Herausforderungen auf unterschiedlichen Niveaus und mit unterschiedlichen Zugängen

Bei schriftlichen Arbeitsaufträgen bietet sich in der Regel die Möglichkeit, im Umfang der Aufgaben zu differenzieren bzw. mit abgestuften Lernhilfen (Hinweisen, Tipp-Karten usw.) zu arbeiten. Es sollte nicht das Ziel sein, den Kindern in jedem Fall unterschiedliche Aufgaben oder Arbeitsblätter zu geben. Wir wollen die Kinder herausfordern und inspirieren. Selbst wenn leistungsschwächere Kinder zunächst nicht in der Lage sind, herausfordernde Aufgaben zu lösen, können sie sich durch Ideen und Lösungsansätze ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler inspirieren lassen und selbst zu guten Ergebnissen kommen.

Unterschiedliches Arbeitstempo – zusätzliche Unterrichtsinhalte für den Gymnasialzweig

In den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch und Englisch bietet es sich an, für jedes Kind eine Mappe „Individuelles Lernen“ bereitzustellen. Darin befindet sich Förder- und Fördermaterial, das die Kinder bei Leerlauf eigenständig auswählen und bearbeiten sollen (in Mathematik können dort z. B. die Materialien der Onlinediagnose eingheftet werden). In den Gesellschafts- und Naturwissenschaften bietet sich die Möglichkeit an, für besonders schnelle und leistungsstarke Kinder das Drehtürprojekt einzusetzen:

- Die Fachlehrkräfte stellen Informationsmaterial zu einem Thema zusammen, das in den Kerncurricula des Gymnasiums vorkommt, in denen der Oberschule jedoch nicht (in Erdkunde z. B. Plattentektonik, Erdbeben usw.; in Physik z. B. Elektromagnetismus).
- Schülerinnen und Schüler, die mit den gemeinsamen Aufgaben fertig sind, während andere noch Zeit brauchen, bekommen ein Thema zugeordnet mit dem Auftrag, daraus eine Präsentation zu entwickeln. An diesem Thema dürfen sie dann immer arbeiten, wenn sie fertig sind, und gegen Ende des Schulhalbjahres bekommen sie Gelegenheit, die Inhalte vor der ganzen Klasse zu präsentieren (langsame Gymnasialschülerinnen und -schüler werden wahrscheinlich keine eigene Präsentation erarbeiten, bekommen aber die Inhalte von den anderen präsentiert).

Expertenmethode

Kinder, die besonders leistungsstark in einem Unterrichtsfach sind, können zu Experten gewählt werden. Dazu schlägt die Klasse Kinder vor, die sie gerne als Experten hätten. Aus den Vorschlägen werden dann ein bis drei Experten für einen bestimmten Zeitraum gewählt. Sie

bekommen dies auch im Zeugnis bescheinigt. Experten bekommen einen Expertenausweis und haben folgende Aufgaben:

- Beratung von Mitschülerinnen und Mitschülern im Unterricht (z. B. bei der Stillarbeit)
- Hausaufgabenberatung (nachmittags)



Schuljahrgang 5 / Deutsch

Zusätzlich zu den Deutschstunden der Studentafel (Hauptschule / Realschule / Gymnasium) wird eine weitere Deutsch-Förderstunde als Randstunde eingerichtet. Diese wird von der Deutschlehrkraft der Klasse unterrichtet. Nach Feststellung der individuellen Lernausgangslage bzw. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aus der Grundschule wird hier die Möglichkeit zur individuellen Förderung geboten. Die Fachkonferenz Deutsch entscheidet über die Art des Diagnoseinstrumentes und organisiert die Durchführung. Für alle Kinder wird zusätzlich für Einzelfälle die Möglichkeit zur Leseförderung durch Eltern als Lesepaten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft angeboten.

Schuljahrgang 5 / Mathematik

Der Mathematikunterricht findet in der IES in Form von äußerer Differenzierung statt. Es werden Fachleistungskurse nach Schulzweiganmeldung der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Im Forderkurs Mathematik wird nach dem Kerncurriculum des Gymnasiums unterrichtet, im Grundlagenkurs wird nach den Kerncurricula der Haupt- und Realschule unterrichtet. Im Mathematikunterricht wird mithilfe von Diagnoseinstrumenten die Lernausgangslage festgestellt. Nach Auswertung der Ergebnisse ermittelt die Fachlehrkraft den individuellen Förderbedarf und erstellt Fördermaterial. In den Haupt- und Realschulkursen werden die Fördermaterialien der Onlinediagnose im Förderunterricht mit Unterstützung einer Fachlehrkraft bearbeitet. Dazu wird – zusätzlich zum regulären 5-stündigen Mathematikunterricht – eine weitere Förderstunde an Nachmittag eingerichtet, zu der sich die Schülerinnen und Schüler anmelden können. In der 6. Klasse wird der Förderunterricht dann parallel zum Französischunterricht stattfinden. In den Gymnasialkursen haben die Schülerinnen und Schü-

ler 5 Stunden Mathematikunterricht und somit 1 Stunde mehr, als laut gymnasialer Stundentafel angegeben wird. Diese zusätzliche Lernzeit nutzt die Fachlehrkraft, um Förderung und Forderung im Unterricht zu integrieren. Zudem ist es empfehlenswert, dass die Förder- und Fördermaterialien auch zu Hause bearbeitet werden. Die Lehrkraft kann dazu den Online-Zugang freischalten. Auch Lösungen sind vorhanden, um den Lernerfolg zu kontrollieren.

Schuljahrgang 5 / Englisch

Eine der regulären Englischstunden wird als Randstunde in einer kleinen Teilgruppe unterrichtet. Die Ermittlung der Lernausgangslage im Fach Englisch erfolgt durch die prozessbegleitende Einschätzung der Fachlehrkräfte. Grundlage ist die Feststellung der prozessbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Schuljahrgang 6 / Profile: Mathematik, Deutsch und Englisch oder zweite Fremdsprache

Im 6. Schuljahrgang wird es parallel zum Angebot des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Latein) Förder- und Förderangebote für den integrierten Unterricht in den Langfächern geben. Über die Form der Differenzierung wird nach der Evaluation des Unterrichtes im Schuljahr 2016/17 entschieden.

Zweite Fremdsprache	Förderstunden – Förderstunden
4 Stunden zweite Fremdsprache	4 Stunden je nach Bedarf zwei Fächer epochal und ein Fach 2 Stunden durchgehend

4.1.4 Begabungsprofile

Es handelt sich um ein freiwilliges Zusatzangebot, das bei Anwahl für mindestens ein Schuljahr verpflichtend ist und gleichzeitig ein zuverlässiges Betreuungsangebot für die Eltern darstellt. Die Kinder bekommen keine Noten, aber einen Vermerk über die Teilnahme im Zeugnis. Ähnlich wie in Chorklassen oder Sportklassen können die Begabungen der Kinder in diesen Kursen intensiv gefördert werden. Die Begabungsprofile für den 5. Schuljahrgang finden immer donnerstags von 14 bis 15.30 Uhr statt. Die Profile werden aus allen Klassen des 5. Schuljahrganges ausgewählt. Gemeinsam mit dem Anmeldeformular für die Schule findet die Anmeldung für eines der Begabungsprofile statt. Die Klassen werden unabhängig von den Begabungsprofilen zusammengesetzt. Im Laufe des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen Begabungsprofilen ihr Können bei verschiedenen Veranstaltungen präsentieren.

Sport-Spiel - Spektakel	Musik	Naturwissen- schaften	Die Wortmaler	Kein Profil
Durch Sport, Spaß und Bewegung soll ein Ausgleich für die Kinder geschaffen werden. Auf spielerische Art und Weise wird der natürliche Bewegungsdrang, die körperliche Entwicklung, die Ausdauer, Optimierung der Grund- und Feinmotorik und die soziale Entwicklung gefördert.	Das Begabungsprofil Musik ist überwiegend musikpraktisch ausgelegt. Im Vordergrund steht das Singen von einstimmigen und mehrstimmigen Liedern aus allen Epochen. Die Kinder lernen darüber hinaus aber auch z.B. spielerisch Noten kennen oder erlangen Kenntnisse im Bereich Instrumentenkunde.	Hier werden naturwissenschaftliche Fragen gestellt und versucht diese mit naturwissenschaftlicher Herangehensweise zu beantworten. Es werden Informationen gesammelt, zusammengefasst und präsentiert, es werden Experimente geplant und durchgeführt, ... evtl. wird auch an Wettbewerben teilgenommen.	Für Kinder, die kreativ und geschickt im Umgang mit Worten sind und gerne malen und zeichnen. Hier wird Wort und Bild miteinander verbunden und es werden vielleicht eigene Comics gezeichnet, Rollenspiele gespielt, Geschichten gelesen und geschrieben.	/

4.2 Angebote in den Schuljahrgängen 7-9:

Individuelle Profilwahl – unser Schulprofil ist vielfältig!

4.2.1 Fremdsprachenwahl

Ab der 6. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache zu wählen: Französisch, Spanisch oder Latein (in Kooperation mit der KGS Leeste).

4.2.2 Orientierungsprofile

Ab der 7. Klasse gibt es für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule, die sich nicht für das Fremdsprachenprofil entschieden haben, ein breites Angebot verschiedenster Profilmächer (Theater, Technik, Hauswirtschaft, Mode und Design, Computer und neue Medien, Antirassismus, Naturwissenschaften, Band usw.). Hieraus können sich die Gymnasialschülerinnen und -schüler für ein und die Realschülerinnen und -schüler für zwei Profile entscheiden. Die vermittelten inhaltsbezogenen Kompetenzen sind in den verschiedenen Profilkursen sehr unterschiedlich. Gleich ist in allen Profilkursen die Vermittlung prozessbezogener Kompetenzen des Projektmanagements (s. o.). Zur Bewertung werden beide Kompetenzbereiche herangezogen. Die Bewertung erfolgt schulzweigspezifisch.

4.2.3 Berufsorientierung (siehe auch Kapitel 5)

Ab der 9. Klasse setzt für die Hauptschülerinnen und -schüler die verstärkte Berufsorientierung ein. Ein Tag in der Woche erhalten sie Unterricht in Fachpraxis und Fachtheorie an der Berufsbildenden Schule (BBS) Syke. Dabei lernen sie viele verschiedene Berufsrichtungen kennen. Dies soll ihnen helfen, ihre Begabungen zu erkennen und die Entscheidung für ihre

Berufswahl erleichtern. In dem Bereich, den sie in der 10. Klasse vertieft wählen, erhalten sie eine berufliche Vorbildung, die bei der Ausbildungsplatzsuche sehr behilflich sein kann. Eine ähnliche Form der Berufsvorbildung bieten wir den Schülerinnen und Schülern auch im Realschulzweig zur Wahl an. Sie können sich für das kaufmännische oder technische Berufsmodul entscheiden.

Schuljahrgang	Sprachprofil	Orientierungsprofil	Berufsvorbereitungsprofil	
5	Einschulung in der Integrierten Eingangsstufe			
6	Wahl Französisch	En-, Ma-, De-Profile		
7		Wahl von zwei Profilkursen nach individueller Neigung		
8				
9				Fortführung des R/G Profilkurses aus 7/8
10				

4.3 Angebote in Schuljahrgang 10

Speziell für den 10. Schuljahrgang haben wir verschiedene Förderangebote integriert, um den Übergang in die Berufswelt oder an weiterführenden Schulen zu erleichtern.

4.3.1 Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in den 10. Klassen werden an den drei Methodentagen des Schuljahres Vorbereitungstage durchgeführt. Die Fachkonferenzen Deutsch, Englisch und Mathematik haben Material zusammengestellt, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorbereiten können. Im Herbst findet der Vorbereitungstag für Englisch, im Winter der Vorbereitungstag für Deutsch und im Frühling der Vorbereitungstag für Mathematik statt. Für die Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweiges im 9. Schuljahrgang werden die Vorbereitungstage flexibel festgelegt.

4.3.2 Vorbereitung auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Für die Schülerinnen und Schüler mit erweitertem Sekundarabschluss I wird bei Bedarf ein Förderkurs „Einführung und Handhabung des grafikfähigen Taschenrechners“ angeboten. Außerdem erhalten sie die Möglichkeit zu Hospitationen in den Klassen der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Für alle Absolventen der Einführungsphase wird ein Schnuppertag in Kursen der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe organisiert. Die Methodentage im 10. Schuljahrgang werden gezielt für Fördermaßnahmen in den Klassen genutzt. Die angebotenen Fächer werden in Absprache mit den Klassen ausgewählt.

5 Berufsorientierung

Die KGS Kirchweyhe versteht den Berufsorientierungsprozess und die Berufswahl als wichtige Aufgabe in der persönlichen Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsorientierungsprozess durch verschiedene Maßnahmen und befähigen sie dadurch zu einer begründeten Berufswahlentscheidung (siehe Berufsorientierungskonzept). Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, berufliche Anforderungen zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen. Es sollen auf der Grundlage der eigenen Stärken und Kompetenzen Ausbildungs- und Beschäftigungschancen erkannt, aber auch berufliche Alternativen für die eigene Lebensplanung entwickelt werden. Die Fachbereichsleiterin Arbeit-Wirtschaft-Technik organisiert die zeitliche Struktur der Maßnahmen zur Berufsorientierung und stellt Kontakte zu Betrieben in der Umgebung her. Die Sozialpädagoginnen unterstützen sie dabei. Im Schuljahr 2014/2015 hat die KGS Kirchweyhe als erste Schule des Landkreises Diepholz das Gütesiegel „Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“ verliehen bekommen.



5.1 Nachhaltige Schülerfirma

Die nachhaltige Schülerfirma ist fester Bestandteil des Profilkursangebotes der KGS Kirchweyhe. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Arbeit in der Schülerfirma in besonderem Maße in Schlüsselqualifikationen, wie Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Einsatz, Ausdauer und selbstständige Informationsbeschaffung und –verarbeitung, gefördert. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerfirma auch in den Gestaltungskompetenzen, wie vorausschauend denken und handeln, interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen oder gemeinsam mit anderen planen und handeln können, unterschützt. Weil die Schülerinnen und Schüler mit realen Produkten am realen Markt, d. h. mit realen Kunden einen realen Umsatz machen, erfahren sie in der Regel einen großen Motivationsschub. Sie werden ernst genommen und werden von Zuhörern zu wirklich Aktiven. Die Lehrkraft tritt dabei eher in die Rolle des Moderators. Die erfolgreiche Teilnahme in der Schülerfirma wirkt sich im späteren Bewerbungsprozess erfahrungsgemäß positiv aus.

 **Bildung für Nachhaltige Entwicklung**
Niedersachsen
Netzwerk Nachhaltige Schülerfirmen

SILBER

Zertifizierte nachhaltige Schülerfirma in Niedersachsen

Der Schülerfirma

Die Anpacker Nachhaltige Schülergenossenschaft

wird nach den Zertifizierungskriterien für nachhaltige Schülerfirmen im Land Niedersachsen die Kompetenzstufe in SILBER zu erkannt.

Erst-Zertifizierung am: 24.05.2012
Gültigkeitszeitraum: 23.05.2012 – 23.05.2015
Registriernummer: 005-2012


Niedersächsisches Kultusministerium


Niedersächsische Landesschulbehörde

 Niedersächsisches Kultusministerium

 Niedersächsische Landesschulbehörde

In Kooperation mit der BNEAgentur Niedersachsen e.V.

 BENEFIT

6 Förderklassen

6.1 Sprachlernklassen

Für Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind und aufgrund ihrer fehlenden Sprachkenntnisse in Deutsch eine individuelle Förderung benötigen, hat die KGS Kirchweyhe Sprachlernklassen eingerichtet. Die Klassen werden von speziell ausgebildeten Fachlehrkräften unterrichtet. Nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten in Klassen der verschiedenen Schulzweige integriert. Diese Integration erfolgt zunächst nur in einigen Unterrichtsfächern, denn dadurch können die Kinder entsprechend ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden. In der Regel beginnen wir mit den Unterrichtsfächern Sport, Musik, Kunst und Mathematik. In einigen Fällen, wenn entsprechende Vorkenntnisse vorhanden sind, auch im Fremdsprachenunterricht. Alle anderen Fächer werden dann in Absprache mit den Lehrkräften folgen, bis die Schülerinnen und Schüler völlig in die Regelklassen integriert sind oder an ihre Stammschule zurückgehen. Dies dauert in der Regel 1 Jahr, in einigen Fällen aber auch bis zu 2 Jahren.

Die Schülerinnen und Schüler wohnen teilweise in unserem Schulbezirk, kommen aber häufig auch aus Syke. Im Einzelfall sind besondere Fahrzeiten der Züge zu beachten. Die Beförderungskosten übernimmt der Landkreis Diepholz. Die Schülerinnen und Schüler werden natürlich nicht so schnell dem gesamten Unterricht sprachlich folgen können, folglich müssen sie deshalb auch nicht sofort bewertet werden. Nur wenn es möglich und realistisch ist, eine angemessene Zensur zu geben, wird diese erteilt (mindestens Note 4). Ansonsten wird die Bemerkung „teilgenommen“ gegeben. Laut Erlass muss spätestens nach 2 Jahren voll bewertet werden.

6.2 Koop-Klasse

Die KGS Kirchweyhe kooperiert mit der Förderschule Hacheschule in Syke. Ab dem 5. Schuljahrgang besteht nach Absprache der Schulleitungen die Möglichkeit, eine Klasse der Förderschule auszugliedern und in den Räumlichkeiten der KGS Kirchweyhe unterzubringen. Die Lehrkräfte und Kinder der Klasse gehören zur Förderschule. Die Schülerinnen und Schüler nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten am Unterricht verschiedener Klassen und Kurse teil und können so individuell gefördert und ihre Entwicklungsmöglichkeiten besser berücksich-

tigt werden. Dies entspricht dem Selbstverständnis der KGS Kirchweyhe, nach dem alle Kinder gemeinsam unter einem Dach lernen sollen.

6.3 Inklusion

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es an unserer Schule inklusive Klassen. Unsere Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung, die an unserer Schule seit Gründung immer wieder Ziel war, zeigen uns, dass jedes Kind anders ist und sich jedes Kind anders in die Gemeinschaft einfügt. Daraus schließen wir, dass es wenig Sinn macht, ein organisatorisches Vorgehen für alle Fälle vorzugeben. Ausgangspunkt unserer Planung ist in jedem Schuljahr das Kennenlernen der Kinder, die zu uns kommen werden, und die Kenntnis über besondere Förderbedarfe, seien sie sonderpädagogischer oder anderer Art (z. B. besondere Begabungen). Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass das Vorgehen personenunabhängig durchgeführt werden kann, haben wir es in Form eines Prozessmanagements festgehalten, nach dem wir in jedem Schuljahr vorgehen.

1. Hospitation in der Grundschule und Abfrage der konkreten Zahlen: Welche Kinder mit welchem Förderbedarf werden im nächsten Schuljahr unsere Schule besuchen?
2. Ab Januar Überprüfung der Raumsituation, Bereitstellung eines geeigneten Klassenraumes.
 - a. Beantragung beim Schulträger (evtl. Baumaßnahmen).
 - b. ab Februar Planung der Ausstattung, Anschaffungen.
3. Ab Februar Information des Kollegiums
4. Im Februar Beantragung von Förderstunden bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde.
5. Ab März Abfrage nach interessierten Klassen- und Fachlehrkräften im Kollegium.
6. Anfang Mai Infoabend Eltern 4. Klasse.
7. Anmeldung der Kinder für die 5. Klasse.
8. Fortbildungen: Gestaltung von Lernumgebungen zur individuellen Förderung.

In vielen Gesprächen mit den Klassenlehrkräften, durch Hospitationen und Einbindung der Sozialpädagoginnen gelingt es uns so, einen Überblick über den neuen Schuljahrgang zu bekommen, der uns hilft, zu sinnvollen Klassenzusammensetzungen und Einsatz der Förderstunden zu kommen. Tatsächlich erweist es sich aber immer wieder, dass die Kinder unbere-

chenbare Entwicklungsschritte machen, die die Situation ganz anders darstellen lassen, als man es erwartet hat. Deshalb ist eines unserer Grundprinzipien Flexibilität und aufmerksame Beachtung von Gruppendynamischen Prozessen und die Einbindung jedes einzelnen Kindes. D. h., dass gerade in der Besetzung mit Förderschullehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitern immer wieder Veränderungen vorgenommen werden müssen, weil sich herausstellt, dass eine Betreuung in manchen Gruppen überflüssig wird und sich in anderen Gruppen gerade Entwicklungsprobleme auftun, die eines höheren personellen Einsatzes bedürfen.

Folgende Aspekte sollen bei der Planung berücksichtigt werden:

- informelle Kanäle nutzen, um geeignete Förderschullehrkräfte zu finden
- Abfrage Kompetenzen und Interessen im Kollegium
- Förderschullehrkräfte als Fortbildner, Fachberater für sonderpädagogische Förderung im anfragen
- kleine Klassenteams, erleichterte Kommunikation, Pausenaufsichten erlassen usw.
- konkrete Arbeitspakete (mittelfristig)
- schulinterne Arbeitspläne angleichen
- Einbindung Schulsozialarbeit
- Lernbegleiter einzelner Schülerinnen und Schüler einbinden
- Verantwortlichkeiten klären: Förderlehrkraft – Klassenlehrkräfte – Fachlehrkräfte
- Zeiten schaffen für Teamarbeit
- Formblätter entwickeln
- Tipps zur Unterrichtsgestaltung: Wechsel individuelle Arbeitspläne – kooperative Unterrichtsphasen; Rituale pflegen, z. B. Tagesordnung anschreiben, Druckschrift verwenden, evtl. vorlesen, Stoffreduktion (Was können und sollen die verschiedenen Schülerinnen und Schüler in dieser Unterrichtseinheit lernen?); gemeinsamer Unterrichtsgegenstand – unterschiedliche Arbeitsaufträge (ziendifferentes Arbeiten) – kooperatives Zusammentragen; Vorgaben für Inklusionskinder nur in Mathematik, Deutsch und Englisch, alle anderen Fächer können individuell angepasst werden, was welches Kind beitragen kann!

7 Fachunabhängige Begabtenförderung

Unsere Schule gehört dem Verbund Hochbegabtenförderung an. Wir richten unser Augenmerk auf das Erkennen von besonders begabten Kindern, Beratung der Eltern und speziellen

Angeboten zur Förderung. Zur Erkennung besonders begabter Kinder steht den Lehrkräften ein Fragebogen bereit und es besteht jederzeit die Möglichkeit der Beratung durch die didaktische Leiterin. Außerdem liegt uns die Information der zuführenden Grundschulen vor, in denen die Förderung einzelner Kinder dokumentiert ist. Fördern kann man am besten, indem man die Kinder und Jugendlichen fordert, Leistung zu erbringen, also indem man ihnen Aufgaben stellt oder Freiräume schafft, in denen sie sich selbst Aufgaben stellen. Erste Aufgabe ist natürlich immer, die Schule möglichst erfolgreich zu absolvieren. Überschüssige Energie, Neugier und Wissensdurst können dann durch zusätzliche Förder- oder Förderangebote gestillt werden. Einiges bietet die Schule, anderes andere Einrichtungen.

7.1 Angebote der Begabtenförderung

Nicht alle hochbegabten Kinder sind einfach durch das Abhaken bestimmter Merkmale zu erkennen. Auch Hochbegabte sind Kinder mit Stärken und Schwächen, wobei die Schwächen auch Symptome für eine Unterforderung sein können. Neben dem Bemühen, Kinder mit besonderen Begabungen zu erkennen und trotz eventuell schlechter Schulnoten den Besuch von Schulzweigen mit höheren Anforderungen zu empfehlen, gibt es weitere individuelle Angebote.

7.1.1 Teilbegabtenförderung

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Teilbegabung in den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch oder Englisch festgestellt wird, erhalten die Möglichkeit, nach Antrag der Eltern am Unterricht dieses Faches im jeweils höheren Schulzweig teilzunehmen. In Schuljahrgang 10 ist im Hinblick auf die Abschlussprüfungen die Teilnahme am Unterricht im eigenen Schulzweig sinnvoll.

7.1.2 Drehtürprojekt

Dieses Projekt will Schülerinnen und Schülern, die in mehreren Fächern schneller lernen als ihre Lerngruppe und deshalb nicht immer genügend gefordert oder gefördert werden können, eine zusätzliche Möglichkeit zu selbstständiger Projektarbeit im naturwissenschaftlichen Bereich eröffnen. Das Drehtürprojekt wird seit dem Schuljahr 2005/2006 durchgeführt und findet eine breite Zustimmung unter den Lernenden, Eltern und Lehrkräften. Es wird seit einigen Jahren auch im Fachbereich Fremdsprachen durchgeführt. Die Schülerinnen und

Schüler können selbstbestimmt arbeiten und in Fächern, in denen sie der normale Unterricht nicht ausreichend fordern kann, den Unterricht verlassen, um sich eigenen Herausforderungen zu stellen. Sie arbeiten zu frei wählbaren Themen oder zu Aufgabenstellungen aus überregionalen Wettbewerben im naturwissenschaftlichen Bereich allein oder in kleinen Gruppen. Sie dürfen für ungefähr 1-4 Unterrichtsstunden pro Woche mit Einverständnis der jeweiligen Fachlehrkraft den regulären Unterricht verlassen, um selbstständig an ihrem Arbeitsplatz, am PC, in der Bibliothek oder nach Absprache an einem außerschulischen Ort zu arbeiten. Sie werden dabei von den zwei Projektleiterinnen beraten und betreut. Das Projekt startet jeweils nach den Herbstferien und läuft bis Mitte des zweiten Schulhalbjahres. Im Frühjahr werden die Ergebnisse präsentiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Organisation ihrer Arbeit, bei der Literatursuche, der fachlichen Ausarbeitung und der Präsentation unterstützt. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen zum Abschluss vorgelegt und in einem geeigneten Rahmen vorgestellt werden. Im Laufe der Projektarbeit wird mit den Schülerinnen und Schülern die Art der Präsentation vereinbart und Unterstützung bei der Durchführung angeboten. Je nach Art der Arbeit kann die Präsentation im Rahmen einer Ausstellung, eines Vortrages in der eigenen oder einer fremden Lerngruppe oder einem Vortragsabend für interessierte Gäste erfolgen. Außerdem werden die Ausarbeitungen auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Zeugnisnoten des Vorjahres, hierbei muss der Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie, Mathematik und Physik bei 2 oder besser liegen. Schülerinnen und Schüler können sich aber auch selbst bewerben oder von Lehrkräften vorgeschlagen werden. Die Klassenlehrkräfte werden vor Beginn des Projektes informiert und aufgefordert, auch Kinder, die den Notenschnitt nicht erbringen, bei denen aber eventuell der Eindruck der Unterforderung bei Hochbegabung besteht, vorzuschlagen. Es ist denkbar, das Drehtürprojekt auf andere Unterrichtsfächer auszuweiten, um auch Schülerinnen und Schüler mit anderen Begabungsschwerpunkten zu erreichen.

7.2 Offene Fragen in Bezug auf die Begabtenförderung

Muss man Kinder testen lassen?

Tests können nur auf Veranlassung von Eltern durchgeführt werden, nicht gegen ihren Willen. Testen können Psychologen; bei Problemfällen werden die Kosten übernommen. Ob es sinnvoll ist, ein Kind testen zu lassen, ist abhängig vom Individuum: Leidet das Kind unter

seiner Begabung? Hat es Probleme in der Schule oder im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern? Bei manchen Kindern (und Eltern) bewirkt die Kenntnis um eine diagnostizierte Hochbegabung einen leichteren Umgang mit auftretenden Problemen. Bei anderen wirft der Test erst einmal Probleme auf. Zur Beratung für Lehrkräfte und Eltern steht die didaktische Leiterin jederzeit zur Verfügung.

Was soll man eigentlich fördern?

Bisher genannte Angebote richten sich auf die Förderung der erkannten Begabung. Fördern kann aber auch in einem ganz anderen Sinne verstanden werden. Unser Ziel ist es, aus den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen lebensfähige und lebensfrohe Menschen zu machen, die außerdem bereit sind, als Erwachsene für nachfolgende Generationen wieder Verantwortung zu übernehmen. Das kann dann aber auch bedeuten, dass wir bei Begabten und auch Hochbegabten das fördern, was weniger entwickelt ist. Ein eher intellektuelles Kind soll angehalten werden, Sport zu treiben und sich mit Freunden zu treffen; ein sportlich begabtes Kind, Bücher zu lesen; einen „kleinen Professor“ mit zwei linken Händen in einfache Reparaturen und Kochen einzubeziehen usw. Auch hier ist die individuelle Einschätzung unabdingbar, um zu entscheiden, welche Maßnahmen für welches Kind die richtigen sind.

Was können wir nicht leisten?

Es gibt hochbegabte Kinder, deren Begabung nicht erkannt wurde und die aufgrund langer Unterforderung z. B. die Lust am Lernen oder die Anstrengungsbereitschaft verloren haben. Diese Kinder sind oft völlig unorganisiert, haben grundlegende Schreib- oder Rechenfertigkeiten nicht erworben und es gelingt ihnen nicht, sich in eine Klassengemeinschaft zu integrieren. Diese Entwicklung hat sich, wenn die Kinder zu uns kommen, bereits über Jahre angebahnt. Wir können keine Wunder vollbringen, sondern nur gemeinsam mit den Eltern überlegen, an welchem Lernort ihr Kind besser aufgehoben ist – möglicherweise an speziellen Internaten, wie die Christopherus-Schulen, oder einer Schule für Lernhilfe. Diese Kinder müssen erst einmal an ihrer Verhaltensproblematik arbeiten und das ist oft etwas, was die Regelschule unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht leisten kann.

8 Ganztagsbereich

Unsere Schule ist eine offene Ganztagschule. Das bedeutet, dass es von Montag bis Donnerstag nach der 6. Stunde noch weitergeht. Nach einer Mittagspause von 13.20 bis 14 Uhr, in der die Kinder in unserer Mensa essen können, werden von 14 bis 15.30 Uhr vielfältige Arbeitsgemeinschaften angeboten, für die sich die Kinder anmelden können.

8.1 Betreuung in der Mittagspause

Die Kinder können einen Teil ihrer Freizeit an unserer Schule verbringen. Während der Mittagspause stehen unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Sozialpädagoginnen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.2 Pädagogischer Mittagstisch

Für Kinder aus dem 5. Schuljahrgang bieten wir den pädagogischen Mittagstisch an. Das Kind kann für einen oder mehrere Wochentage angemeldet werden. In einer festen Gruppe wird gemeinsam gegessen und vom Schulvormittag erzählt. Anschließend machen die Kinder in ihrer Gruppe gemeinsam Hausaufgaben in der Mensa oder nehmen an einer Arbeitsgemeinschaft teil. Der pädagogische Mittagstisch wird von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, die sich tageweise abwechseln und sich gegenseitig vertreten. Der pädagogische Mittagstisch endet um 14.45 Uhr nach Erledigung der Hausaufgaben oder um 15.30 Uhr nach den Arbeitsgemeinschaften.

8.3 Hausaufgabenhilfe – Arbeitsgemeinschaften

Im Ganztagsbereich bietet die KGS Kirchweyhe neben den fachbezogenen Förderangeboten ein breites außerunterrichtliches Angebot zur Förderung verschiedener besonderer Begabungen an, z. B. Popchor, Gitarre, Bühnentechnik, Fußball, Schach usw. Ebenso finden sich darunter außerunterrichtliche Angebote zur Förderung schulischer Defizite sowie zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Außerdem wird eine freiwillige bzw. für die Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahrgangs des Hauptschulzweiges verpflichtende Hausaufgabenhilfe angeboten.

In der ersten Schulwoche bekommen alle Schülerinnen und Schüler Informationen über das AG-Angebot und das entsprechende Anmeldeformular mit nach Hause. Es wird jeden Tag eine Hausaufgabenbetreuung (unabhängig vom pädagogischen Mittagstisch) angeboten, zu

der man sich nicht anmelden kann. Die Betreuung erfolgt durch eine Lehrkraft oder durch eine unserer Sozialpädagoginnen. Das Nachmittagsangebot endet um 15.30 Uhr, dann fährt auch ein Schulbus.

9 Überprüfung und Fortschreibung des Förderkonzeptes

9.1 Interne Evaluation

Die verschiedenen Konzepte zur fachunabhängigen Förderung sind nach der Erarbeitung unserer Erziehungs- und Bildungsziele für das Leitbild der KGS Kirchweyhe festgelegt worden. Sozialtraining und kooperatives Lernen ermöglichen die Verwirklichung der dort festgelegten Ziele. Gleichzeitig dient die Umsetzung dieser Konzepte der Sicherung der Unterrichtsqualität unserer Schule (insbesondere das Evaluationskonzept).

Die interne Evaluation unserer Schule besteht aus vier Bestandteilen:

1. Schülerinnen und Schüler beurteilen Lehrkräfte in ihrem unterrichtlichen Handeln
2. Schulleitung beurteilt Lehrkräfte in ihrem unterrichtlichen Handeln
3. Lehrkräfte beurteilen das Schulleitungshandeln
4. Eltern beurteilen die Schule als Ganzes

Im Gegensatz zu SEIS und anderen systematischen Untersuchungen erhalten wir so zwar kein komplettes 360°-Feedback, betrachten aber Teilaspekte, an denen uns besonders gelegen ist.

9.2 Evaluation der fachspezifischen Förder- und Fördermaßnahmen

Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen mit den beteiligten Lehrkräften statt. Zu Beginn des Schuljahres werden mit den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen (betroffene Klassen- und Fachlehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte) die Ziele des Förderkonzeptes besprochen und es werden klassenbezogene Anpassungen vorgenommen. Am Ende des Schuljahres wird in den Dienstbesprechungen die Wirksamkeit der unterschiedlichen Fördermaßnahmen ermittelt, die Ergebnisse werden festgehalten und es werden eventuell notwendige Anpassungen des Förderkonzeptes erarbeitet, die dann auf einer Gesamtkonferenz oder Fachkonferenz zum Beschluss vorgelegt werden.

9.3 Feststehende Fortbildungen in Bezug auf das Förderkonzept

Wir führen regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Lions-Quest, kooperatives Lernen oder auch Projektmanagement durch. Darüber hinaus führen wir in regelmäßigen Abständen einen Schulentwicklungstag zur Unterrichtsqualität durch, ebenso wie schulinterne Fortbildungen (z. B. guter Unterricht, Erstellen von Kompetenzrastern usw.). Außerdem ergibt sich aus der Auswertung der internen Evaluation ein Fortbildungsbedarf zu jährlich wechselnden Themen.

10 Hilfen

Dies ist eine Zusammenstellung von Hilfsangeboten im Raum Weyhe / Syke / Bremen, zusammengetragen von den Sozialpädagoginnen der KGS Kirchweyhe.

Hilfsangebote außerhalb der Schule

- **Nummer gegen Kummer** **0800 1110 333**
egal ob du großen Kummer hast oder einfach nur reden willst:
Das Kinder- und Jugendtelefon ist kostenlos über Festnetz und Handy unter der Tel.: 0800 1110 333 zu erreichen.
Mo. - Sa.: 14.00 – 20.00 Uhr
E-Mail: g@il-beratung
Internet: www.nummergegenkummer

- **Schulpsychologische Beratung**
Herrlichkeit 21
28357 Syke
Tel.: 04242 3776
Fax: 04242 3775
Ansprechperson: Diplom-Psychologe
Internet: www.landeschulbehoerde-niedersachsen.de
hier können sich Schüler, Eltern oder Lehrer zu schulischen Problemen beraten lassen, wie zum Beispiel : Schulverweigerung, Schulangst, aggressives Verhalten, Unterrichtstörungen, Lern- und Leistungsprobleme, Konflikte zwischen Schülern, Eltern oder Lehrern

– **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Diepholz**

Schlossweide 8
2857 Syke
Tel.: 04242 976 2700
Ansprechperson: Frau Landwehr – Sekretariat
Sprechzeiten nach Vereinbarung

-Beratung 4you

Beratung der Trägerkooperation Weyhe
Ortfeld 1 a
28844 Weyhe-Leeste
Tel.: 0421 25 84 834

Beratung, Donnerstags von 14- 17.00 Uhr

hier können sich Schüler beraten lassen, die sich genervt fühlen, ihnen alles zuviel ist, die Probleme haben, alles über den Kopf wächst, sich unverstanden fühlen, die mit ihren Problemen nicht zu ihren Eltern gehen mögen.

Ihr könnt auch Freunde oder Freundinnen zur Unterstützung mitbringen !!!

persönliche und familiäre Probleme:

Offene Sprechstunde/ Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien in Weyhe
Trägerkooperation Weyhe/ Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend-Syke-Weyhe
Ortfeld 1a
28844 Weyhe/Leeste
Tel.: 0421 2584834
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-,Familien- und Lebensfragen

Lange Wand 16
2711 Bassum
Tel.: 04242 1003
Fax. 04242 7225
Internet: www.pbs-bassum-sulingen.de
Anprechpartner. Frau Fleger, Frau Hübner, Herr Wiesler, Herr Melnyk
Bürozeiten: Do.: 16.00 – 9.00 Uhr
Mi.: 10.00 – 12.00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schmelingstr.43
27232 Sulingen
Tel.. 04271 65 75 oder 0421 1003 (Büro Bassum)
Internet: www.pbs-bassum-sulingen.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Diepholz

Schloßweide 8, Syke
Tel.. 04242- 9762700

Klinikum Bremen-Ost

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Institutsambulanz / Haus 21
Züricherstr. 40
28325 Bremen-Ost Tel. 0421 408-2677

KIPSY
Gesundheitsamt Bremen
Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle
Hornerstr. 60- 70
Eingang 1 und 6 (Pavillon) 2. Stock
28203 Bremen
Tel.: 0421- 361-6292

Jugendklinik
Fachkrankenhaus für Kinder- & Jugendpsychiatrie, Psychotherapie Neuenkirchen
Wahlde 11, Ortsteil Neuenkirchen
49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel.. 05493 50 43 00

Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt Syke
Amtshof 3, Sprechzeiten: Mo-Do 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, Tel.: 04242-97646:

AWO Trialog Syke
Psychosoziale Beratungsstelle, am Bahnhof 1, 28857 Syke
Tel.. 04242 96 610-0
www.awo-trialog.de

Fachdienst Jugend (Jugendamt) des Landkreises Diepholz
Sozialarbeiter beim Amt für Soziale Dienste Syke – Fachdienst Jugend/Nebenstelle Weyhe:

Frau Butjer (Sudweyhe, Lahhausen):	04203 80456-15 (Freitags frei)
Herr Yavuz (Kirchweyhe, Jebbel, Ahhausen)	04203 80456-16
Frau Rössner (Erichshof, Leeste, Melchorshausen)	04203 80456-19
Herr Lenz ()	04203 80456-17

Bei finanziellen Schwierigkeiten:

Diakonische Werk
Soziale Schuldnerberatung
Syke, Herrlichkeit 24
Tel.: 04242 168 70
email: schuldnerberatung.dw.syke@evlka.de

Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V.
Sulingen, Bahnhofstr.2
Tel.: 04271 37 50

Bei Suchtproblemen:

release
Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention
Außenstelle Syke
Bremer Weg 2
Tel.: 04242- 60 43 3

Außenstelle Weyhe/ Leeste
Lehsterstr. 95
Tel.. 0421 89 50 50
email.: weyhe@release-netz.de

Caritasverband
Geschäfts- und Beratungsstelle- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Twistringern, Steller Str. 22
04243- 933 40
email. LK-DH-NI@caritas-os.de

Bei Gewalterfahrungen:

Sprachlos e.V.
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalterfahrungen
Henry-Wetjen Platz 4
28844 Weyhe
Tel.: 0421-8091005
Fax: 0421 80942 68
Internet:www.sprachlos-ev-beratung.de
Ansprechpersonen: Frai Groß, Frau Guhl, Frau Stenzell
Sprechzeiten: Montags von 17.00- 19.30 Uhr
sonst Anrufbeantworter- wird täglich abgehört

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Syke
Bremer Weg 2
28857 Syke
Tel/Fax: 04242 6 66 00
Beratung in Syke do. 15.00 bis 17.00 Uhr
e-Mail: beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de
das Angebot richtete sich

- an Frauen und Mädchen, die von sexueller, körperlicher, seelischer und struktureller Gewalt betroffen sind
- an Frauen in Scheidungs- und Trennungssituationen,
 - die von Stalking belästigt werden,
 - Frauen mit Migrationshintergrund, die von Zwangsheirat betroffen sind
-

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder Landkreis Diepholz e.v.
Ringstr.15
28844 Weyhe
Tel.: 0421 891717
e-Mail: vorstand@frauenhaus-diepholz.de
Internet: www.frauenhaus-diepholz.de
Ansprechpartner. Frau Chopra, Frau Lampe, Frau Wilmhoff

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt im Landkreis Diepholz (BISS)
Mo,Di und Fr 9.30 bis 11.00 Uhr
Tel.: 05441 / 5916 94
jeden 2. Mittwoch in Syke
Tel.. 04242/ 6 66 00
email: biss@frauenhaus-diepholz.de

Kinderschutzhelfkräfte des Landkreises Diepholz, Fachdienst Jugend

Diepholz, Prinzhornstr.	05441-976-1120
Bassum, Masrie-Hackfeldstr.6	04241- 804850
Stuhr, Bassumerstr.	0421- 27 83 90 09

Freizeit

Jugendhaus Kirchweyhe Trafo
Kirchweyherstr.51
Tel.: 04203/27 70

Jugendhaus Leeste
Am Mühlenkamp
Tel.: 0421/893908

PRO YOUgend Weyhe e.V.

Lahausenstr.26
28844 Weyhe
Tel.04203/ 3710

Kontakt

Verein für Jugend- und Freizeithilfen im Landkreis Diepholz
Bremer Weg 2
28857 Syke
Tel.: 04242 500 74
e-Mail: susanne.huick@kontaktev-dh.de
Internet: www.kontaktev-diepholz.de

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.11.2016, angepasst 11/2017 Bas